

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4717 –

Sport in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage 16/4717 vom 5. März 2015 hat folgenden Wortlaut:

Sport ist in unserer Gesellschaft so präsent wie nie zuvor. Der Sport und die mit ihm verbundene Vereinskultur ist ein tragendes Element unseres Gemeinwesens. Durchschnittlich 50 bis 60 Prozent der Erwachsenen zwischen 15 und 75 Jahren, treiben regelmäßig mindestens einmal pro Woche Sport. Der Anteil der hier engagierten Erwachsenen in unserer Bevölkerung war noch nie so hoch.

In Rheinland-Pfalz sind mehr als 1,4 Millionen und damit 37 Prozent der Bevölkerung des Landes in den fast 6 300 Vereinen aktiv. Allein 450 000 ehrenamtlich Engagierte leisten großartige Arbeit.

Gerade den lokal verwurzelten Sportvereinen gelingt es, Menschen jeden Alters, jeder Herkunft und jedes Sozialmilieus zusammenzuführen. Immer öfter entsteht im Sport darüber hinaus ein gemeinsamer Erlebnisraum für Menschen mit und ohne Behinderung. Sportvereine sind daher ein unverzichtbarer Ort der Begegnung, der Integration und der Gemeinschaft. Dort werden soziale Kontakte geknüpft, Freundschaften geschlossen und Werte nicht nur vermittelt, sondern gelebt. Der Sport hilft, Vorurteile abzubauen, Minderheiten zu integrieren und Werte zu vermitteln. Für viele Menschen ist der Verein in ihrem Dorf oder in ihrer Stadt daher ein Stück Lebensqualität, ein Stück Heimat. Der organisierte Sport prägt damit auch unsere Gesellschaft und entfaltet eine positive Wirkung weit über den Sport hinaus. Doch die Veränderungen im politischen und gesellschaftlichen Umfeld sind auch am Sport nicht spurlos vorübergegangen. Die demografische Entwicklung, die Einführung der Ganztagschule, aber auch die Krise der öffentlichen Haushalte und die Veränderungen in der Sportnachfrage stellen den Sport im Land und seine Institutionen vor völlig neue Fragen und Probleme.

Vor dem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Finanzierung des Sports

1. Welche Mittel stellt das Land in den Jahren 2010 bis 2016 für den Sport zur Verfügung?
2. Welche Haushaltstitel sind betroffen?
3. Werden auch Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Sportförderung genutzt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Landessportbunds nach einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Vereinssports in Rheinland-Pfalz?
5. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Sportförderung in den anderen Bundesländern, wenn ja, wie beurteilt sie diese im Vergleich zur Sportförderung in Rheinland-Pfalz?
6. Wie hoch ist die Sportförderung nach Kenntnis der Landesregierung in den anderen Bundesländern im Einzelnen?
7. Wie hat sich die Sportförderung von Lotto Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?
8. Wie haben sich die Umsätze und die Zweckerträge der Sportwetten in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?

II. Sport in den Kommunen

9. In welchen Formen unterstützt die Landesregierung die kommunale Sportentwicklung?
10. Wie viele Haushaltsmittel werden hierfür aufgewendet?
11. Welche Aufgaben sieht die Landesregierung künftig in der Unterstützung der kommunalen Sportentwicklung?
12. Wie viele Haushaltsmittel sind für diese Unterstützungsleistung vorgesehen?

III. Sportstätten

13. Gibt es einen aktuellen Sportstättenleitplan für Rheinland-Pfalz?
14. Betrachtet es die Landesregierung als ihre Aufgabe, die Sportstättenentwicklung in Rheinland-Pfalz quantitativ und qualitativ zu steuern? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? Welche Mittel zur Erhaltung sind vorgesehen?
15. Welche Beiträge wird die Landesregierung zur Entwicklung und Sicherung eines systematischen Qualitätsmanagements in den Sportstätten des Landes leisten?
16. Aus welchem Haushalt und in welcher Höhe wird der Sportstättenbau in den Kommunen vom Land gefördert?
17. Wie ist der Bestand an überregionalen Sportstätten in Rheinland-Pfalz insgesamt (mit Angaben der Sportarten und der jeweiligen Zuschauerplätze)?
18. Wie hat sich angesichts des Bäderprogramms in den Jahren 2010 bis 2015 der Bestand an Schwimmsportstätten in Rheinland-Pfalz (Anzahl und sportliche Nutzungsprofile in den einzelnen Freizeitbädern, Freibädern und Hallenbädern sowie die jeweiligen Träger) entwickelt und wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Zahl der Standorte in den nächsten Jahren ein?

IV. Die Rolle des Sports bei der Integration

19. Welchen Handlungsbedarf im Sport sieht die Landesregierung hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz? Welche daraus folgenden Ziele verfolgt die Landesregierung für den Sport in diesem Bereich in den nächsten fünf Jahren?
20. Welche Rolle kommt den Sportvereinen bei der Integration der jetzt neu ins Land kommenden Flüchtlinge zu?
21. Gibt es bei der Aufnahme der Betroffenen eine spezifische Nachfrage nach Sportinteressen?
22. Welche Vereine bieten explizit Angebote für muslimische Frauen und Mädchen an?
23. Werden aktive Sportler an Vereine vermittelt?
24. Sind die Vereine in Kontakt mit den kommunalen Behörden?
25. Hilft das Land bei der Kontaktaufnahme zwischen den Vereinen und den Betroffenen?
26. Übernimmt das Land die Mitgliedsbeiträge für Flüchtlinge?

V. Gewalt im Sport

27. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation im Bereich Gewalt im Sport?
28. Welche Konzepte der Gewaltprävention im Sport bestehen in Rheinland-Pfalz?
29. Wie reagiert die Landesregierung auf Gewalt, gerade im Amateurbereich?
30. Welche Fanggruppen gibt es in Rheinland-Pfalz, wo und wie stark agieren radikale Fanggruppierungen?
31. Wie beurteilt die Landesregierung die Verbindung rechtsradikaler Parteien mit gewaltbereiten Hooligans vor dem Hintergrund der Demonstrationen in Köln und Ludwigshafen?
32. Gibt es Erkenntnisse von Verbindungen rheinland-pfälzischer Fanggruppen mit rechtsradikalen Parteien im Land?
33. Wo gibt es welche Fanarbeit von Sportvereinen?
34. Wie unterstützt das Land die Fanarbeit von Vereinen und Verbänden?

VI. Sport und Bildung

35. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung im Schulsport?
36. Welche Bildungseinrichtungen gibt es im Land Rheinland-Pfalz, die Sport anbieten bzw. sportliche Qualifikationen vermitteln?
37. In welchen Formen und mit wie vielen Haushaltsmitteln unterstützt das Land diese Organisationen?

38. Welche Entwicklung im Schulsport ist in den letzten drei Jahren zu beobachten
 - im Sportunterricht,
 - im außerunterrichtlichen Sport,
 - im Rahmen der Ganztagsbetreuung,
 - bei fachfremdem Unterricht,
 - bei der Qualifizierung der Lehrkräfte, die Sport fachfremd unterrichten,
 - insbesondere im Bereich der Inklusion,
 - geschlechtsspezifisch?
39. Wie hat sich die Fortbildung der Sportlehrkräfte an Schulen in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?
40. Wie sieht das Verhältnis von neu in den Schuldienst eintretenden Sportlehrerinnen und Sportlehrern zu pensionierten Sportkräften in den nächsten fünf Jahren aus?
41. Ist sichergestellt, dass der Sportunterricht in den kommenden Jahren entsprechend den Stundentafeln von Fachlehrkräften erteilt werden kann?
42. Wie ist die Situation des Fachs Sport in der gymnasialen Oberstufe, insbesondere im Abitur? Welche Angebote sind an welchen Schulen vorhanden? Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Jahren Sport als Abiturfach gewählt?
43. Welche Programme zur Förderung von Sport und Bewegung laufen in Rheinland-Pfalz mit welchem Erfolg?
44. Wie hat sich die Förderung der Weiterbildung im Sport in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?
45. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in diesem Bereich für die Jahre 2010 bis 2015?
46. Welche Institute der Sportwissenschaft bestehen an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz, mit welchen Forschungsschwerpunkten und welchem Personal- und Geldmitteleinsatz?
47. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung für die Entwicklung der Sportwissenschaft in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2015?
48. Wie gestaltet sich der Hochschulsport in Rheinland-Pfalz an welchen Standorten, mit welchem Personal- und Geldmitteleinsatz und welchem Programmangebot?
49. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung für die Entwicklung des Hochschulsports in den Jahren 2010 bis 2015?
50. Wie viele Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sind bisher als bewegungsfreundlich anerkannt?
51. Wie ist der Gesichtspunkt „Lernen und Bewegung“ in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege berücksichtigt?
52. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei der Förderung von Sport und Bewegung im vorschulischen Bereich für die nächsten drei Jahre?
53. Wie viele Stunden Schwimmunterricht werden an den einzelnen Schulen in Rheinland-Pfalz erteilt und mit welchem Erfolg (Nichtschwimmer, Schwimmer, Leistungsschwimmer)?
54. Wie erfolgt die Integration bei Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens im Schwimmunterricht?
55. Wie unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Entwicklung des Sports im Rahmen der Ganztagsbetreuung?
56. Wie hat sich die Zahl der Sportvereine entwickelt, die Kooperationspartner von Ganztagschulen sind (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?
57. Wie viele Sportvereine haben in den vergangenen fünf Jahren ihre Kooperationsvereinbarung mit einer Ganztagschule beendet?
58. Liegen der Landesregierung Begründungen für die Beendigung der Kooperationsvereinbarungen vor? Wenn ja, was waren die vorherrschenden Begründungen?
59. Wie viele Sportvereine insgesamt bzw. in der Altersklasse zwischen sieben und 14 Jahren haben in den vergangenen fünf Jahren eine negative Mitgliederentwicklung (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen) – differenziert nach Vereinen mit und ohne Kooperation mit einer Ganztagschule?
60. Worauf stützt die Landesregierung ihre Behauptung, der Mitgliederrückgang der Sportvereine in der Altersklasse zwischen sieben und 14 Jahren stehe nicht im Zusammenhang mit der Ganztagschule?
61. Was spricht nach Ansicht der Landesregierung dagegen, nichtrhythmisierete Ganztagschulangebote hinsichtlich der Teilnahme der Schüler zu flexibilisieren?

VII. Breitensport

62. Wie viele Sportvereine mit wie vielen Mitgliedern gibt es in Rheinland-Pfalz?
63. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Vereine im Hinblick auf die Demografie in den nächsten Jahren in Rheinland-Pfalz?
64. Welche Landesmittel für den Breitensport werden in den Jahren 2010 bis 2015 bereitgestellt?
65. Wie viele Vereine sind an welchen Schulen an Ganztagsprojekten in Rheinland-Pfalz beteiligt?

VIII. Entwicklung des Leistungssports in Rheinland-Pfalz

66. Mit welchem Programm und mit wie vielen Haushaltsmitteln förderte die Landesregierung den Leistungssport in den letzten fünf Jahren? Welche Mittel sind darüber hinaus bis 2016 eingeplant?
67. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in der Leistungssportförderung in den Jahren 2010 bis 2016?
68. Was tut die Landesregierung zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Talentsuche/Talentförderung in Rheinland-Pfalz?
69. Wie werden duale Karrieren im Spitzensport in Rheinland-Pfalz gefördert?
 - a) Förderung von Leistungssportlern im Öffentlichen Dienst?
 - b) Förderung und Anerkennung der Leistung von Spitzensportlern im Bereich Hochschule?
70. Wie werden die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Welt- und Europameisterschaften und für die Olympischen Spiele seitens der Landesregierung unterstützt?
71. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz haben in welchen Sportarten in den letzten zehn Jahren an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften teilgenommen?
72. Welche Großveranstaltungen (WM, EM, DM) fanden in den vergangenen fünf Jahren in Rheinland-Pfalz statt und welche Veranstaltungen sind bis 2020 geplant?
73. Welche Kosten entstehen für die Sicherheitsmaßnahmen bei sportlichen Großereignissen, den internationalen und nationalen Meisterschaften bzw. Endspielen und Bundesligaveranstaltungen der verschiedenen Sportarten mit welchem jeweiligen Kostenanteil des Landes?
74. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und Nachbarstaaten aus bei Punkten wie
 - Polizei,
 - Hooligans,
 - Sportstätten,
 - Sportereignissen?

IX. Behindertensport

75. Mit welchen Maßnahmen und mit wie vielen Mitteln ist der Behindertensport in den Jahren 2010 bis 2015 gefördert worden und welche Förderung ist bis 2016 vorgesehen?
76. Wie verfolgt die Landesregierung (mit welchen Mitteln/personell/finanziell) die Umsetzung der Inklusion im Sport?
77. Sind durch die Umsetzung der Inklusion neue Stellen geschaffen worden
 - a) im Schulsport und im Hochschulsport,
 - b) in den Sportvereinen?
78. Gibt es von Seiten des Landes Mittel für die Umsetzung der Inklusion in Schulen und Sportvereinen?
79. Welche Einrichtungen für die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für den Behindertensport gibt es?

Das **Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 29. April 2015 – wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Sport und dessen Vereinskultur ist für die Landesregierung ein sehr wichtiges Element unseres Gemeinwesens. Für viele Menschen in unserem Land stellt der Sport in den Vereinen einen für sie unverzichtbaren Erlebnisraum dar, der grundlegende soziale Begegnungsmöglichkeiten schafft. Aus diesem Grund ist eine umfassende Sportförderung eine wesentliche Säule ihrer Politik. Ein Ausdruck dessen ist die gleichbleibend hohe Förderung des organisierten Sports. Gesamtgesellschaftliche Veränderungen, wie zum Beispiel der demografische Wandel sowie wandelnde Bedürfnisse und geändertes Freizeitverhalten der Menschen, um nur zwei zu nennen, verlangen auch bei den Sportvereinen und Sportverbänden Anpassungsmaßnahmen, um zeitgemäß zu bleiben. Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung ihre Rolle darin, den organisierten Sport bei dieser Entwicklung zu begleiten und weiterhin die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, wobei sie stets den Grundsatz der Autonomie des Sports respektiert. Aktuelle Herausforderungen wie insbesondere die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie von Flüchtlingen, die Inklusion von Benachteiligten in unserer Gesellschaft, wie auch die Bewältigung des demografischen Wandels im Sport nimmt die Landesregierung aus ihrem Rollenverständnis heraus partnerschaftlich mit den betroffenen Sportorganisationen und den Städten und Gemeinden in Angriff und wird dies auch zukünftig tun.

I. Finanzierung des Sports

1. Welche Mittel stellt das Land in den Jahren 2010 bis 2016 für den Sport zur Verfügung?
2. Welche Haushalts titel sind betroffen?

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Kapitel Titelgruppe, Titel	Bezeichnung	Ansatz 2010 – Euro –	Ansatz 2011 – Euro –	Ansatz 2012 – Euro –	Ansatz 2013 – Euro –	Ansatz 2014 – Euro –	Ansatz 2015 – Euro –
03 02	Allgemeine Bewilligungen						
623 01	Schuldendiensthilfen an Träger von Sportstätten	5 700 000	5 300 000	5 275 000	5 275 000	5 275 000	5 275 000
684 29	Pauschaler Aufwendungsersatz für den Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	10 500 000	10 500 000	10 174 500	10 174 500	10 174 500	10 174 500
684 31	Zuschüsse zur institutionellen Förderung des Sports	385 500	400 500	388 000	388 000	388 000	388 000
684 32	Zuschüsse zur Förderung von Sportprojekten	7 393 200	7 393 200	7 084 300	7 084 300	7 028 700	7 028 700
698 02	Stiftung „Sporthilfe Rheinland-Pfalz/Saarland“ (Zuführung zum Stiftungskapital)	51 100	51 100	49 500	49 500	49 500	49 500
883 31	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport und Freizeitanlagen	11 739 400	10 488 700	9 213 700	9 213 700	12 413 700	10 263 700
883 33	Zuweisungen aus Bundesmitteln zum Bau von Sportstätten	0	0	0	0	0	0
893 31	Zuschüsse aus Landesmitteln zum Bau von Sport- und Freizeitanlagen	26 000	26 000	25 500	25 200	25 200	25 500

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Kapitel Titelgruppe, Titel	Bezeichnung	Ansatz 2010 – Euro –	Ansatz 2011 – Euro –	Ansatz 2012 – Euro –	Ansatz 2013 – Euro –	Ansatz 2014 – Euro –	Ansatz 2015 – Euro –
09 19 TGr. 71	Schulsport Schulbau (Sportstättenförderung)	1 051 800	1 111 800	1 111 800	1 111 800	1 000 000	1 000 000
76 – 83	Landesprogramm	5 236 000	8 763 000	2 803 000	2 735 000	2 311 000	Schulbaupro- gramm noch im Aufstellungsver- fahren
20 25 883 02	Schulbau – Konjunkturpaket II	4 498 000					
893 01/ 883 02	Schulsanierungen – Konjunktur- paket II	6 178 975	147 448				
09 05, 09 07, 09 09	Hochschulsport Sportwissenschaften	533 716	618 352	564 995	610 880	642 289	264 300
09 05 – 09 07, 09 09, 09 61 – 09 67	Allgemeiner Hochschulsport	741 745	686 119	739 790	752 645	822 931	323 254

Eine Aussage über die im Haushaltsjahr 2016 für den Sport zur Verfügung stehenden Mittel ist derzeit nicht möglich, da ein beschlossener Haushalt für das angefragte Jahr noch nicht vorliegt.

3. Werden auch Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Sportförderung genutzt?

Ja. Bei Kapitel 03 02 Titel 883 31 und Titel 684 32 (anteilig) und bei Kapitel 09 19 Titelgruppen 76 – 83.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des Landessportbunds nach einer stärkeren finanziellen Unterstützung des Vereinsports in Rheinland-Pfalz?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Haushaltsansätze für Zuwendungen an den Landessportbund und seine angegliederten Organisationen in dieser Legislaturperiode trotz Schuldenbremse in unveränderter Höhe etatisiert wurden. Dies zeigt die hohe Bedeutung des Sports für die Landesregierung.

Hinzu kommt, dass die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH (Lotto), deren Mehrheitsgesellschafter das Land ist, ihre Zuweisungen an die Sporthilfe Rheinland-Pfalz und die regionalen Sportbünde, die die übrigen Gesellschaftsanteile an Lotto halten, auf hohem Niveau verstetigt hat. Dadurch wird der rheinland-pfälzische Sport seit Jahren gleichbleibend hoch gefördert.

Gleichwohl verkennt die Landesregierung nicht, dass bereits der fehlende Ausgleich der allgemeinen Teuerungsrate einen gewissen Finanzierungsdruck auf die Sportorganisationen bewirkt. Es wird daher ausdrücklich begrüßt, dass auch dort inzwischen Überlegungen angestellt werden, Strukturen zu verändern. Dadurch könnten Effizienzpotenziale erschlossen und zusätzliche finanzielle Spielräume geschaffen werden.

5. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Sportförderung in den anderen Bundesländern, wenn ja, wie beurteilt sie diese im Vergleich zur Sportförderung in Rheinland-Pfalz?

6. Wie hoch ist die Sportförderung nach Kenntnis der Landesregierung in den anderen Bundesländern im Einzelnen?

Die Strukturen und Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern differieren sehr stark und somit auch die Sportförderungssysteme und ihre Vergleichbarkeit untereinander. Die Landesregierung sieht keinen Anlass, von der bewährten und von den Sportorganisationen in hohem Maße akzeptierten Sportförderung in Rheinland-Pfalz abzurücken.

7. Wie hoch hat sich die Sportförderung von Lotto Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?

Bei sämtlichen Angaben handelt es sich um Nettobeträge, welche jeweils auf den vollen Eurobetrag gerundet worden sind.

Die Gewinnausschüttung an die LSB-Sportstiftung Rheinland-Pfalz (Verwendung als Stiftungsmittel) im Jahr 2010 erfolgte aufgrund entsprechender Gesellschafterbeschlüsse.

Ausschüttungsjahr	Geschäftsjahr	Ist/Plan	LSB-Sportstiftung Rheinland-Pfalz Euro	Gesamt Euro
2010	2008	Ist	100 000	100 000

Darüber hinaus erhielten die Sportbünde bis Ende 2012 aus den Spieleinsätzen der Ergebniswette in Luxemburg folgende Zuwendungen:

Jahr	Sportbund Rheinland Euro	Sportbund Pfalz Euro	Sportbund Rheinhessen Euro	Gesamt Euro
2010	847	847	423	2 117
2011	894	894	447	2 234
2012	906	906	453	2 264

Gemäß Erlaubnis für das Veranlassen der Ziehungslotterie GlücksSpirale erfolgt eine Verteilung der Zweckerträge prozentual an die in der Erlaubnis genannten Destinatäre. Dabei fließen 40 Prozent der Zweckerträge des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) an den Landessportbund Rheinland-Pfalz. Die Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz ist seit dem 1. Juli 2012 Destinatär der GlücksSpirale. In der Tabelle sind die effektiv an die Destinatäre gezahlten Zweckerträge aufgeführt.

Jahr	Zweckertrag gesamt Euro	Deutscher Olympischer Sportbund Euro	Prozent vom Zweckertrag	Landessportbund Rheinland-Pfalz Euro	Prozent vom Zweckertrag	Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz ab Juli 2012 Euro	Prozent vom Zweckertrag
2010	3 945 931	511 221	12,90	340 814	8,60		
2011	3 563 497	463 871	12,90	307 925	8,60		
2012	3 712 113	463 804	12,9/12	307 989	8,6/8	112 528	6
2013	3 543 420	425 651	12	283 474	8	212 605	6
2014	3 379 797	405 734	12	270 384	8	202 788	6
2015 geplant	3 650 400	438 048	12	292 032	8	219 024	6

Im November 2007 wurde die Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung gegründet, die fast ausschließlich aus Mitteln der Stifterin Lotto Rheinland-Pfalz finanziert wird. Die Stiftung verfolgt ihre Ziele insbesondere durch die Förderung von jährlich mehr als 1 000 gemeinnützigen Projekten und Partnern in den Bereichen des Wohlfahrtswesens, des Sports sowie der Kunst und Kultur. Besondere Jubiläen oder Veranstaltungen werden ebenso gefördert wie herausragende Jugend- oder Integrationsprojekte.

	Sportförderung Euro
2010	640 670
2011	401 636
2012	514 075
2013	467 875
2014	458 406
2015 geplant	465 000
Gesamt	2 947 661

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auf zwei Aspekte hingewiesen, die die Sportförderung ergänzen:

- Die Sportbünde Rheinland, Pfalz und Rheinhessen sind derzeit mit 49 Prozent an der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH beteiligt. Im fraglichen Zeitraum erfolgten Gewinnausschüttung an die Sportbünde von bis zu 1,5 Millionen Euro pro Jahr.
- Die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH schließt im Rahmen ihres Sportsponsorings mit zahlreichen Vereinen und Verbänden in Rheinland-Pfalz Vereinbarungen und Verträge, die streng am kaufmännischen Prinzip der Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung ausgerichtet sind. Der Vertragspartner aus dem Sport bietet dem Unternehmen Leistungen aus den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation an. Lotto Rheinland-Pfalz zahlt für diese Leistungen einen wirtschaftlich angemessenen Betrag (in den Jahren 2010 bis 2015 zwischen 3,8 Millionen und 5,5 Millionen Euro jährlich).

8. *Wie haben sich die Umsätze und die Zweckerträge der Sportwetten in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?*

Da die Lotto Rheinland-Pfalz GmbH auch eine Konzession zum Vertrieb von Sportwetten in Luxemburg besitzt, werden diese Umsätze mit aufgeführt. Zweckerträge werden in Rheinland-Pfalz nicht erhoben.

Kalenderjahr	TOTO Ergebniswette und Auswahlwette (Einsätze und Gebühren) Euro	ODDSET (Einsätze und Gebühren) Euro	SPORTWETTEN Gesamt Euro
2010	2 562 948	11 408 372	13 971 320
2011	2 484 900	11 051 258	13 536 158
2012	2 444 900	10 959 985	13 404 885
2013	2 518 498	11 243 664	13 762 162
2014	2 463 917	14 563 274	17 027 191
2015 (Plan)	2 205 051	14 881 656	17 086 707

II. Sport in den Kommunen

9. *In welchen Formen unterstützt die Landesregierung die kommunale Sportentwicklung?*

Die Bereitstellung und Nutzung von Sportanlagen ist in §§ 2 und 15 Sportförderungsgesetz (SportFG) gesetzlich geregelt. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz erfüllen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Vorhaltung von Sportanlagen an ihren Schulen und als freiwillige Aufgabe die Vereinsförderung. Die Sportstätteninvestitionsförderung des Landes dient ihnen zur Erhaltung der kommunalen Sportinfrastruktur.

Die Landesregierung unterstützt nachhaltig die Kommunen und gemeinnützige Sportverbände und Sportvereine sowie sonstige gemeinnützige Organisationen, die ein Sport- und Freizeitangebot durchführen. So erhalten Kommunen und investitionsstarke Vereine im Rahmen der Jahresförderplanung nach Anmeldung über eine von den Sportausschüssen und Sportstättenbeiräten der Landkreise und kreisfreien Städten festzusetzenden Prioritätenliste Fördermittel in Höhe von durchschnittlich 10 Millionen Euro jährlich.

Ergänzt wird dieses Zuschussverfahren durch eine intensive fachliche Beratung im Rahmen der im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur angesiedelten Sportstättenbauberatung und durch die Schulsportstättenförderung beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Bereits bei der Antragsannahme durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wird eine Beratung durch Prüfung und Festsetzung der förderfähigen Kosten und der Angemessenheit der Maßnahme durchgeführt.

Darüber hinaus wird über den Landessportbund, die Sportverbände und Sportfachverbände die kommunale Sportentwicklung mit Landesmitteln unterstützt.

10. *Wie viele Haushaltsmittel werden hierfür aufgewendet?*

Für den Bereich Sportstätteninvestitionen ergeben sich die verausgabten bzw. veranschlagten Landesmittel aus der folgenden Tabelle:

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz 2010 – Euro –	Ansatz 2011 – Euro –	Ansatz 2012 – Euro –	Ansatz 2013 – Euro –	Ansatz 2014 – Euro –	Ansatz 2015 – Euro –
03 02	Allgemeine Bewilligungen						
623 01	Schuldendiensthilfen an Träger von Sportstätten – Bäderprogramm	5 700 000	5 300 000	5 275 000	5 275 000	5 275 000	5 275 000
883 31	Zuweisungen aus Landesmitteln zum Bau von Sport und Freizeitanlagen	11 739 400	10 488 700	9 213 700	9 213 700	12 413 700	10 263 700

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Bäderbereich gerichtet, für den schon ein Bädersanierungsprogramm eingerichtet wurde. So wurde mit den Mitteln der Schuldendiensthilfe das im Jahr 2006 aufgelegte Schwimmbadsanierungsprogramm, das ein Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro hatte, finanziert. Weitere Ausführungen sind aus der Antwort zu der Frage 18 zu entnehmen.

11. *Welche Aufgaben sieht die Landesregierung künftig in der Unterstützung der kommunalen Sportentwicklung?*12. *Wie viele Haushaltsmittel sind für diese Unterstützungsleistung vorgesehen?*

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat zum Thema „Wirtschaftsfaktor Sport in Deutschland – Sportstätten im demografischen Wandel“ eine Studie erstellt. Danach bestimmen der demografische Wandel und die Änderung im Nutzerverhalten der Sporttreibenden das Ausmaß und die Qualität der kommunalen Sportstätteninfrastruktur. Die schon jetzt feststellbaren Bevölkerungsveränderungen haben auch Auswirkungen auf die Sportarten und damit auf die notwendigen Sportstätten. Gymnastik und Wandern sind vermehrt betriebene Sportarten, die durch den demografischen Wandel aller Voraussicht nach stärker nachgefragt werden. Die Sportarten Radfahren und Schwimmen werden relativ stabil bleiben. Bei der Sportart Fußball ist ein Rückgang bis zu 13 Prozent prognostiziert. In Folge dessen ist mit einer rückläufigen Nutzung kommunaler Sportplätze in einigen Landesteilen zu rechnen.

In Konsequenz bedeutet dies, mittelfristig den Förderschwerpunkt verstärkt auf kommunale Hallen auszurichten.

So wird sich die Unterstützung der kommunalen Sportentwicklung und Sportinfrastruktur in hohem Maße auf die Sicherung der vorhandenen Hallenstandorte beziehen. Im Rahmen der Neufassung der Verwaltungsvorschrift Förderung des Baues von Sportanlagen ist beabsichtigt, die staatlichen Zuwendungen darüber hinaus weiter zu konkretisieren. Ergänzt wird der Katalog der förderfähigen Anlagen durch Anlagen für besondere Sportarten (Sondersportanlagen), generationsübergreifende Sportfunktionsanlagen (Bewegungsparcours) und der Umbau von Dorfgemeinschaftshäusern zu in erster Linie Sportzwecken dienenden Anlagen.

Diese Zuwendungen sollen zukünftig vorrangig dort gewährt werden, wo die geplante Anlage in einem Grundzentrum oder in einer Gemeinde höherer Zentralität gemäß den landesplanerischen Festsetzungen liegt. Durch mehrere Gemeinden oder Vereine getragene Sportinfrastrukturmaßnahmen (Schaffung gemeinsamer Infrastruktur) im ländlichen Raum werden bereits jetzt verstärkt gefördert.

Der Prozess der langfristigen Anpassung der kommunalen Sportinfrastruktur an die demografische Entwicklung muss fachlich begleitet werden. Die Vermittlung von aktuellen Informationen über Entwicklungen der Sporträume an die Kommunen ist eine weitere Aufgabe der Sportstättenbauberatung durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur.

Ein weiterer Beratungsbedarf wurde vom Landessportbund erkannt und an die Landesregierung herangetragen. Im Ergebnis wurde kürzlich ein Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) gegründet, das wissenschaftlich unterstützt werden soll. Das ISE soll den kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Vereinen und Verbänden in Rheinland-Pfalz kompetente und kostengünstige Dienstleistungen zu Fragen der lokalen Sportentwicklungsplanung anbieten. Damit sollen die Entscheider in den kommunalen Gremien in die Lage versetzt werden, die vorhandenen finanziellen Mittel effizient zum Bau und zur Sanierung der Sportstätten einzusetzen sowie die Wirtschaftlichkeit des Sportstättenbetriebs zu verbessern.

Das ISE soll ferner auch den kommunalen Gebietskörperschaften und den Sportstättenbetreibern Lösungswege zur Optimierung der Auslastung von Sportstätten (Effizienzsteigerung) aufzeigen. Zu den anzuwendenden Instrumenten zählen dabei unter anderem Vereinsbefragungen, Bevölkerungsbefragungen, Prognosen zur demografischen Entwicklung (Bedarfsanalysen), Auslastungsüberprüfungen (Erfassung der tatsächlichen Auslastung), Dokumentation der vorhandenen Sportstätten, Experteninterviews und die Optimierung der Belegungspläne der Sportstätten.

Die Finanzierung des ISE durch den LSB und das ISIM ist für eine Erprobungsphase von zwei Jahren gesichert. Die Landesregierung unterstützt das Projekt mit 39 000 Euro jährlich. Danach soll sich eine Evaluation anschließen, wie diese Arbeit bei den Vereinen und Kommunen angenommen und bewertet wird.

III. Sportstätten

13. Gibt es einen aktuellen Sportstättenleitplan für Rheinland-Pfalz?

Ein landesweit gültiger Sportstättenleitplan liegt nicht vor. Die unterschiedliche Sportstättennachfrage und das unterschiedliche Sportverhalten in einer Kommune führen zu unterschiedlichen Prägungen der Sportlandschaft.

Im Übrigen ist die Sportstättenplanung ein Teil der kommunalen Selbstverwaltungsaufgabe und wird somit in kommunale Entscheidungsfindungen finanzieller und kommunaler Entwicklungsplanungen insgesamt eingebunden.

14. Betrachtet es die Landesregierung als ihre Aufgabe, die Sportstättenentwicklung in Rheinland-Pfalz quantitativ und qualitativ zu steuern? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? Welche Mittel zur Erhaltung sind vorgesehen?

Die Vorgehensweise der Landesregierung ist in der Beantwortung der Frage 11 beschrieben. Daraus geht hervor, dass sich die Landesregierung als Partner der Kommunen betrachtet. Eine qualitative Steuerung von Sportstätteninvestitionen erfolgt dahingehend, dass durch Beratung finanzielle Fehlentscheidungen, insbesondere hohe Folgekosten, die die Kommunen belasten, verhindert werden sollen.

Aufwendungen für den Unterhalt sowie Investitionen für den Neubau von Sportstätten beurteilt die Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung des Haushaltsplans. Eine kommunalaufsichtsbehördliche Entscheidung ist bei Investitionen für den Neubau von Sportstätten erst möglich, wenn genehmigungsfähige Antragsunterlagen vorliegen, zu denen u. a., entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO und des Gemeindehaushaltsrechts, ein Finanzierungsplan mit dem vorgesehenen Eigenanteil, den Folgekosten des Vorhabens und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gehören. Die Förderung der Maßnahme ist nur bei ausreichender finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommune möglich.

Sportstätteninvestitionen und -entwicklungen gehen also immer im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltsentwicklung einher.

15. Welche Beiträge wird die Landesregierung zur Entwicklung und Sicherung eines systematischen Qualitätsmanagements in den Sportstätten leisten?

Im Rahmen der baufachlichen Prüfung wird unter Zugrundelegung der baufachlichen Ergänzungsbestimmungen und des Rundschreibens des Ministeriums der Finanzen über Wahrnehmung der Aufgaben der Bauverwaltung vom 14. Mai 2012 an die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Süd und Nord auch eine Prüfung der Folgekostenermittlung nach DIN 18960 „Nutzungskosten im Hochbau“ erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass bei der Bewilligung von Zuwendungen für Baumaßnahmen die gesamten mit den Baumaßnahmen verbundenen Kosten als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden.

16. Aus welchem Haushalt und in welcher Höhe wird der Sportstättenbau in den Kommunen vom Land gefördert?

Der Sportstättenbau wird aus Kapitel 03 02 Titel 883 31 und 893 31 gefördert.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen I.2 und II.10 liegen die notwendigen Detailangaben bereits vor.

17. Wie ist der Bestand an überregionalen Sportstätten in Rheinland-Pfalz insgesamt (mit Angaben der Sportarten und der jeweiligen Zuschauerplätze)?

Überregionale Sportstätten sind Anlagen, die für nationale und internationale Veranstaltungen (Europameisterschaften, Länderkämpfe und Deutsche Meisterschaften) konzeptioniert sind. Zu ihnen gehören Kampfbahnen des Typs A, große Fußballstadien und Hallen mit Sport- und Veranstaltungscharakter. In Rheinland-Pfalz sind dies die Stadien in Mainz Coface Arena (Fußball, maximal 34 034 Zuschauer), Bruchwegstadion (Fußball, maximal 18 000 Zuschauer), Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern (Fußball, maximal 49 780 Zuschauer) und Koblenz-Oberwerth (Leichtathletik und Fußball, maximal 9 500 Zuschauer). Sporthallen mit überregionalem Charakter sind die CONLOG ARENA in Koblenz (mehrere Sportarten, maximal 5 000 Zuschauer), die Arena Trier (mehrere Sportarten) mit maximal 7 500 Zuschauern, die Ludwigshafener Friedrich-Ebert-Halle (unterschiedlich kombinierbare Sporttribünen mit sechs ansteigenden Reihen für bis zu 864 Besucher), sowie die Judo-Halle Speyer (maximal 1 000 Zuschauer).

18. Wie hat sich angesichts des Bäderprogramms in den Jahren 2010 bis 2015 der Bestand an Schwimmsportstätten in Rheinland-Pfalz (Anzahl und sportliche Nutzungsprofile in den einzelnen Freizeitbädern, Freibädern und Hallenbädern sowie die jeweiligen Träger) entwickelt und wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Zahl der Standorte in den nächsten Jahren ein?

Hilfestellungen des Landes zur Bädersanierung wurden seit dem Jahr 2006 erarbeitet und in Zusammenarbeit mit den Kommunen kontinuierlich weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der verminderten Fähigkeit der kommunalen Träger, diese Einrichtungen zu betreiben und die Modernisierungs- und Finanzierungsmittel bereitzustellen, war es notwendig, vornehmlich betriebskostenminimierte Bäder zu fördern und gemeindeübergreifende Konzepte anzustoßen (interkommunale Zusammenarbeit). Bereits in den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Rahmen des Schuldendiensthilfeprogramms als Teil des Bäderprogramms die Sanierung von 40 Bädern unterstützt. Siehe auch die Antwort zu Frage 10. Auf die in der Großen Anfrage der Fraktion der CDU (Drucksache 15/3954 aus 2009) enthaltene umfangreiche Auflistung der Bäder mit der jeweiligen Badcharakteristik, in der insgesamt 279 Bäder

enthalten sind (davon 100 Hallenbäder) sei an dieser Stelle verwiesen. Zwischenzeitlich mussten aus dieser Liste die Bäder Adenau, Kirchen, Kichen-Wehbach, Mudersbach, Oberlahr-Bruch, Bad Münster, Idar-Oberstein, Kammerwoog, Vollmersbach, Kirchheimbolanden, Rülzheim, Koblenz Weissergasse, Koblenz Stolzenfels, Nickenich, Ehlscheid, Puderbach, Boppard, Arzbach, Kaub und Vinningen entfernt werden, da diese Bäder geschlossen wurden.

Zur fachlichen Begleitung der Kommunen gehört es, die Zukunftsfähigkeit eines jeden Badstandorts zu überprüfen und eine Prognose der Besucherzahlen zu wagen. Im Jahr 2014 wurde das Land mit dem Ergebnis einer bundesweiten Untersuchung konfrontiert, die beinhaltet, dass Freibäder in den letzten zehn Jahren einen dramatischen Besucherrückgang zu verzeichnen hatten. Der Einbruch im Freibadbereich lag in einer Höhe von 52,9 Prozent der Besucherzahlen. Im selben Untersuchungszeitraum verzeichneten Freizeitbäder bei den Besuchen einen Zuwachs in zehn Jahren um 53,5 Prozent. Das Land Rheinland-Pfalz strebt somit eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit und des technischen Standards, insbesondere bei Hallen- und Freizeitbädern, an. Es muss dargelegt werden wie eine Verminderung des Betriebskostenzuschusses erreicht werden, und wie die Nutzungsintensität der Anlage gesteigert werden kann.

Der Rechnungshof hat die Betriebskosten der Hallenbäder in Rheinland-Pfalz in einer Querschnittsprüfung erfasst und ausgewertet. In diesem Zusammenhang hat er angeregt, die Förderkriterien zu überprüfen und neu zu fassen.

Aus Auslastungsgründen und zur qualitativen Verbesserung des Angebots werden zukünftig auch wieder Kombibäder (Kombination aus Hallen- und Freibad) und interkommunal getragene Projekte bevorzugt.

IV. Die Rolle des Sports bei der Integration

19. Welchen Handlungsbedarf im Sport sieht die Landesregierung hinsichtlich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz? Welche daraus folgenden Ziele verfolgt die Landesregierung für den Sport in diesem Bereich in den nächsten fünf Jahren?

Der Sport nimmt bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle ein. Er kann einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen unabhängig von Herkunft, Nationalität, Sprache und Religion leisten. Sportliche Leistung und deren Anerkennung fördert die Selbstachtung der Menschen. Soziales und kulturelles Lernen wird durch die Beachtung der Spielregeln und des Gebots der Fairness gefördert.

Sport wird gemeinsam von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund betrieben und hilft, Sprachbarrieren zu überwinden. Er überwindet Isolation und trägt dazu bei, Beziehungen zu knüpfen. Dies hat die Landesregierung auch bei der Fortschreibung des Integrationskonzepts in dieser Legislaturperiode dargelegt und darin entsprechend berücksichtigt.

20. Welche Rolle kommt den Sportvereinen bei der Integration der jetzt neu ins Land kommenden Flüchtlinge zu?

Für die Integration der neu ins Land kommenden Flüchtlinge kann der Sport einen wesentlichen Beitrag leisten. Daher gilt es die Chancen und Stärken des Sports auch für die Integration von Flüchtlingen zu nutzen. Dies wäre nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Integration dieser Menschen in die Zivilgesellschaft vor Ort, sondern auch ein wichtiger Impuls, der zur gesellschaftlichen Akzeptanz beitragen kann. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderungs- und Flüchtlingspolitik setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass das bestehende vorbildliche und sehr erfolgreiche Bundesprogramm „Integration durch Sport“, das sich bisher auf Basis der Vorgaben durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausschließlich an Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus richtet, auch für alle Asylsuchenden und Geduldeten unabhängig von der zu erwartenden Aufenthaltsdauer geöffnet wird. Eine einsprechende Initiative der Integrationsministerinnen und -minister der Länder wurde kürzlich auf der 10. Integrationsministerkonferenz in Kiel beschlossen. Die Landesregierung unterstützt diese Position ausdrücklich.

Durch die erwartete Neuaufnahme von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz in 2015 ist auch für den organisierten Sport eine neue Zielgruppe erwachsen. Der Landessportbund und seine Sportjugend sowie die regionalen Sportbünde Pfalz, Rheinessen und Rheinland nehmen sich dieser an und leisten mit ihren Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Flüchtlingen. Beispielfähig verständigte man sich gemeinsam mit den Sportversicherern des LSB darauf, dass Asylbewerber und Flüchtlinge, die Sportangebote in den rheinland-pfälzischen Sportvereinen wahrnehmen, in vollem Umfang unfall- und haftpflichtversichert sind, auch wenn kein Mitgliedsbeitrag gezahlt werden kann.

Darüber hinaus ist die diesjährige Spendenaktion „Kinderglück“ von Lotto Rheinland-Pfalz und der Lotto Stiftung, an der der Landessportbund als Partner beteiligt ist, den Flüchtlingskindern gewidmet. Mit der Spendenaktion werden vor allem regionale Projekte und Initiativen unterstützt. Hierzu zählen insbesondere auch zahlreiche Sportvereinsangebote – angefangen bei der kostenfreien Mitgliedschaft bis hin zum Sammeln von Sportbekleidung, Sportschuhen und Kleinsportgeräten. Alle Maßnahmen erfolgen ohne gesonderte finanzielle Hilfen seitens der Landesregierung. Punktuell kann der LSB in besonders dringlichen Fällen zur Unterstützung der Vereinsarbeit auf Mittel der Glücksspirale zurückgreifen.

Besonders gelungene Aktionen der Sportvereine werden als „best-practice-Beispiele“ und zur Anregung in „Sport InForm“ veröffentlicht.

21. *Gibt es bei der Aufnahme der Betroffenen eine spezifische Nachfrage nach Sportinteressen?*

In der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier, in der Asylbegehrende bis zu drei Monate vor ihrer Verteilung auf die rheinland-pfälzischen Kommunen aufgenommen und untergebracht werden, erfolgt keine spezifische Nachfrage. Vielmehr gibt es neben einem Fitnessraum diverse Sportaktivitäten (Fußball, Basketball, Tischtennis, Spielplatz, Federball usw.) aus denen sich Interessierte das für sie jeweils passende Angebot herausuchen können.

Sportangebote wie Fußball, Kicker, Tischtennis, Federball, Tanzen sowie auch andere Freizeitbetätigungen im Freien stehen auch den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der angebotenen Spielstube und vorschulischen Betreuung zur Verfügung.

22. *Welche Vereine bieten explizit Angebote für muslimische Frauen und Mädchen an?*

Die Anzahl der Vereine, die entsprechende Angebote vorhalten, ist nicht bekannt, da entsprechende Daten in den jährlichen Bestandserhebungen der Sportbünde nicht erfasst werden.

Im Zuge des Projekts „Muslimische Mädchen im Sportverein“, das die Sportjugend im Landessportbund Rheinland-Pfalz mit Landesförderung durchführt, sind aktuell die Angebote folgender Vereine bekannt:

- SV Goethe Mainz
- CTG Koblenz
- Daadener Turnverein
- 1. FFC Montabaur
- SC Lerchenberg
- JSV Speyer
- Mombacher Turnverein
- FFC Niederkirchen
- VfL Fontana Finthen
- PSV Wengerohr
- Sport- und Freizeit-Club Bombogen
- TV Hermeskeil.

Die CTG Koblenz hat drei Kooperationen und der JSV Speyer hat zwei Kooperationen.

23. *Werden aktive Sportler an Vereine vermittelt?*

Für Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge ist nach dem Landesaufnahmegesetz die Kommune zuständig. Eine konkrete Vermittlung kann daher nur lokal erfolgen.

24. *Sind die Vereine in Kontakt mit den kommunalen Behörden?*

Die Bedeutung der Zusammenarbeit von Sportorganisationen und Kommunen zeigt sich in der Kooperationsvereinbarung „Starker Sport – starke Kommunen in Rheinland-Pfalz“. Diese Vereinbarung wurde 2011 konkretisiert und mit dem Ausschuss „Sport und Kommune“ wurde ein gemeinsames Beratungsgremium gegründet. Dieses Gremium führt Vertreter der Sportorganisationen, der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung zusammen.

Nach Auskunft der kommunalen Spitzenverbände findet auf lokaler Ebene zwischen den Kommunen und den Sportorganisationen eine intensive Zusammenarbeit statt. Hier gilt es, zunächst das gesellschaftliche, soziale und kulturelle Engagement der Sportorganisationen zu nennen. In den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen tragen die Sportorganisationen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Gebietskörperschaften dazu bei, den Lebensalltag der Menschen positiv zu gestalten, die örtliche Gemeinschaft weiter zu entwickeln und so insgesamt zur gemeindlichen Weiterentwicklung beizutragen. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation für den Bereich der Integration.

Nach Angaben des Landessportbunds werden im seit 25 Jahren erfolgreichen Programm „Integration durch Sport“ Sportvereine unterstützt, die sich besonders für die Integrationsarbeit engagieren. Jährlich werden landesweit über 15 solcher Stützpunktvereine gefördert. Diese Vereine verfügen über ein besonders hohes soziales Potenzial und vielfältige Erfahrungen in integrativer und pädagogischer Arbeit. Das flächendeckende System der Stützpunktvereine garantiert eine effiziente Wirkung in Ansiedlungsschwerpunkten und sozialen Brennpunkten von Migranten. Darüber hinaus sind die Vereine stark mit anderen lokalen Organisationen vernetzt. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen ist dabei zentraler Bestandteil des Programms „Integration durch Sport“.

25. *Hilft das Land bei der Kontaktaufnahme zwischen den Vereinen und den Betroffenen?*

Für Betreuung und Unterbringung der Flüchtlinge ist nach dem Landesaufnahmegesetz die Kommune zuständig. Eine konkrete Kontaktaufnahme kann daher nur lokal erfolgen.

Eine Strukturhilfe für Vereine und Akteure vor Ort bietet das Land im Rahmen der Projektförderung für ehrenamtliches Engagement.

In der Trierer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende besteht ein Sport- und Bewegungsprojekt für Flüchtlingskinder in Zusammenarbeit mit dem FSV Tarforst (Fußball- und Sportverein Trier-Tarforst), der AOK und dem Haus der Gesundheit in Trier. Aktuell können einmal pro Woche 80 Flüchtlingskinder aus der Trierer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in der Trierer Arena Ball spielen, rennen oder Gymnastik machen. Drei Trierer Schulen unterstützen das Projekt und die Arena Trier steht für die sportliche Nutzung zur Verfügung. Der FSV Tarforst und die AOK stellen hierbei Übungsleiter für das wöchentliche Sportprogramm.

26. *Übernimmt das Land die Mitgliedsbeiträge für Flüchtlinge?*

Eine Übernahme von Mitgliedsbeiträgen durch das Land erfolgt nicht. Vielmehr können Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (das sogenannte Bildungspaket) haben, wenn sie bzw. ihre Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist seit dem 1. März 2015 im AsylbLG geregelt. Gemäß § 3 Abs. 3 AsylbLG können dadurch Bedarfe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft entsprechend den §§ 34, 34 a und 34 b SGB XII berücksichtigt werden. Für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Unterricht in künstlerischen Fächern und angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und für Ferienfreizeiten wird für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Budget von zehn Euro im Monat berücksichtigt. Für das Bildungs- und Teilhabepaket zuständig ist der jeweilige Leistungsträger bzw. die Kommune.

V. *Gewalt im Sport*27. *Wie beurteilt die Landesregierung die Situation im Bereich Gewalt im Sport?*

Gewalt im Sport ist nahezu ausnahmslos bei Fußballspielen – und hier insbesondere bei Spielen der Bundesligen, 3. Liga und den Regionalligen – festzustellen. Im Hinblick auf die Gewalt im Fußball sind bundesweit seit Jahren vergleichbar hohe Fallzahlen zu verzeichnen, wobei diese in der Spielzeit 2013/2014, im Vergleich zur Vorsaison, erneut angestiegen sind.

Spielzeit	Verletzte	Strafverfahren	Freiheitsentziehung/ Freiheitsbeschränkung
2013/2014	1 820	10 739	11 883
2012/2013	1 295	8 806	9 084

Ligaspielbetrieb Bundesgebiet Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, fünf Regionalligen.

Ein Vergleich der bisherigen Spielzeit in Rheinland-Pfalz belegt diesen Trend. In der laufenden Saison wurden (Stand: 1. April 2015) bereits 69 Personen bei Fußballspielen im Ligaspielbetrieb verletzt, darunter 23 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. In der gesamten vergangenen Saison wurden 63 Personen verletzt, davon zwölf Einsatzkräfte der Polizei.

Spielzeit	Verletzte	Strafverfahren	Freiheitsentziehung/ Freiheitsbeschränkung
2013/2014	63	230	667
2012/2013	64	212	344

Ligaspielbetrieb Rheinland-Pfalz Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga Südwest.

Ziel der Landesregierung ist es, durch vielfältige Maßnahmen allen Besuchern ein friedliches Stadionerlebnis zu ermöglichen. Gegenüber Störern gilt allerdings eine „Null-Toleranz-Haltung“ und sie werden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsstaats bekämpft.

28. *Welche Konzepte der Gewaltprävention im Sport bestehen in Rheinland-Pfalz?*

Gemeinsam mit dem Südwestdeutschen Fußballverband und dem Fußballverband Rheinland hat die Polizei die Initiative „Fußball für ein buntes Miteinander! – Aktionstage gegen Rassismus und Diskriminierung“ durchgeführt. Auch wenn das Projekt in erster Linie das Ziel der Prävention von Rassismus und Antisemitismus im Fußball verfolgt, dienen die Maßnahmen auch der Verhinderung rechter Gewalt im Sport. In Kooperation mit dem Leichtathletik-Verband Rheinland wird die Kampagne über den Fußball hinaus auch auf den Breitensport ausgedehnt.

Zur Fußballweltmeisterschaft der Männer in 2006 wurde das Straßenfußball-Projekt „balance Rheinland-Pfalz“ vom ISIM initiiert. 2011 wurde dann die Frauenfußball-Weltmeisterschaft besonders thematisiert. In 2012 wurden neue Partner hinzugewonnen. Mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und dem Beauftragten der Landesregierung für Integration und Migration, sowie der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration als neuen Partnern konnte das Projekt Zugang zu Menschen mit Migrationshintergrund gewinnen und gemeinsame Sportveranstaltungen mit dieser Zielgruppe durchführen. Gemeinsam mit dem Landeskriminalamt, dem Fußballverband Rheinland, dem Südwestdeutschen Fußballverband und den kommunalen Präventionsgremien unterstützt die beim ISIM eingerichtete Leitstelle Kriminalprävention in Kooperation mit muslimischen Organisationen die Durchführung von „Balance-Turnieren“.

Die Sportjugend Rheinland-Pfalz veranstaltet zudem zur Gewaltprävention Mitternachtsfußball-Sportnächte, Schülerassistentenausbildungen sowie Anti-Gewalt-Parcours.

29. *Wie reagiert die Landesregierung auf Gewalt, gerade im Amateurbereich?*

Die Verhinderung von gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Fußballspielen stellt für die Polizei eine ständige Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund werden die taktischen Konzepte regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Gegenüber Gewalttätern wird dabei konsequent vorgegangen, um Gewaltdelikte frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu verfolgen. Umfangreiche Präventionsmaßnahmen bilden an den Spieltagen die Grundlage zur Gewährleistung der Sicherheit in den Fußballstadien.

Das Ausleben von Gewalt, auch gegen die Polizei, kann nur im gesamtgesellschaftlichen Ansatz gelöst werden. Ein Erfolg versprechendes Maßnahmenkonzept zur Verhinderung von Gewalt bei Fußballspielen kann nicht allein von der Polizei geleistet werden. Hier sind die Vereine, Kommunen, Verbände und Sicherheitsbehörden gleichermaßen gefordert, um in einem gemeinsamen Dialog die notwendigen Maßnahmen abzustimmen und umzusetzen.

Wichtig ist darüber hinaus auch die Einbeziehung der Fans. Durch Kommunikation und Interaktion muss ein Klima geschaffen werden, welches Gewalt und Rassismus verhindert und entsprechenden Tendenzen vorbeugt. Von daher unterstützt die Landesregierung Fanprojekte und die Zusammenarbeit mit den Fanbeauftragten nachhaltig.

Die Sicherheitskonzepte der Polizei haben sowohl im Profi- als auch im Amateurbereich Gültigkeit.

Für die Standorte Mainz, Kaiserslautern und Trier unterstützt das Land die jeweiligen Fanprojekte der ortsansässigen Vereine (siehe Frage 34).

30. *Welche Fangruppen gibt es in Rheinland-Pfalz, wo und wie stark agieren radikale Fanggruppierungen?*

In Rheinland-Pfalz sind an den Standorten der Fußball-Traditionsvereine, insbesondere an den Bundesligastandorten Mainz und Kaiserslautern, Ultra- und Hooligan-Gruppierungen existent, wobei die Ultra-Gruppierungen in den vergangenen Jahren einen starken Zulauf zu verzeichnen hatten. Bei der Mehrzahl der Ultra-Strukturen handelt es sich um unpolitische, stark erlebnisorientierte und latent gewaltbereite Gruppen. Nach der Bewertung der jeweiligen Polizeipräsidien werden in dieser Saison in der „Mainzer Fußball-Szene“ ca. 150 Personen als „Ultras“ und ca. 25 Personen als Hooligans eingestuft. Die „Ultra-Szene“ des 1. FC Kaiserslautern wird auf ca. 750 Personen, die Hooligan-Szene auf ca. 100 Personen, geschätzt.

31. *Wie beurteilt die Landesregierung die Verbindung rechtsradikaler Parteien mit gewaltbereiten Hooligans vor dem Hintergrund der Demonstrationen in Köln und Ludwigshafen?*

32. *Gibt es Erkenntnisse von Verbindungen rheinland-pfälzischer Fangruppen mit rechtsradikalen Parteien im Land?*

Eine strukturierte Beobachtung von Hooligan- oder Fan-Gruppen durch die Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz findet nicht statt, da es sich hierbei – obgleich rechtsradikale Tendenzen erkennbar – in der Regel nicht um Bestrebungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Landesverfassungsschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LVerfSchG) handelt. Hooligans, sowie die hier in Rede stehenden Fanggruppen, sind in ihrer Gesamtheit grundsätzlich nicht als rechtsextremistisch zu bewerten. Dies schließt partielle Überschneidungen der genannten Szenen nicht aus. Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse fallen dann an, wenn bei der Beobachtung von (Rechts-)Extremisten Verbindungen zu oder Mitgliedschaften in Hooligan- oder Fan-Gruppen bekannt werden.

Eine feste oder gefestigte Verbindung rechtsextremistischer Parteien mit der gewaltbereiten Hooliganszene oder rheinland-pfälzischen Fanggruppen ist der Verfassungsschutzbehörde Rheinland-Pfalz nicht bekannt. Dies schließt partielle personelle Überschneidungen oder Kennverhältnisse zwischen der Hooligan-Szene oder rheinland-pfälzischen Fanggruppen und dem rechtsextremistischen Spektrum nicht aus.

33. *Wo gibt es welche Fanarbeit von Sportvereinen?*

Soweit unter Fanarbeit von Sportvereinen die pädagogische Begleitung der „Fans“, im Sinne der Gewaltprävention verstanden wird, ist ein entsprechendes Engagement vom 1. FSV Mainz 05, dem 1. FC Kaiserslautern und der SV Eintracht Trier 05 bekannt.

Insofern ist davon auszugehen, dass in der Regel solche Art Fanbegleitung in Verbindung mit der Sportart Fußball steht. Darüber hinaus gibt es allenthalben und in allen Sportarten Fanggruppierungen, die ihre Mannschaften bei deren Wettkämpfen begleiten. Bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Frage nicht auf diese Fanggruppierungen bezieht.

34. *Wie unterstützt das Land die Fanarbeit von Vereinen und Verbänden?*

Das Land fördert die Fußball-Fanprojekte vom 1. FSV Mainz 05, dem 1. FC Kaiserslautern und der SV Eintracht Trier 05 gemeinsam mit den Städten/Kommunen sowie dem Deutschen Fußball-Bund/der Deutschen Fußball-Liga gemäß dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) finanziell. 2014 stellte das Land eine Summe in Höhe von 110 000 Euro zur Verfügung (Kapitel 03 02 Titel 684 32).

*VI. Sport und Bildung**35. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung im Schulsport?*

Die pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für das Fach Sport ist für alle Schulformen und Schulstufen in den Rahmenvorgaben für den Schulsport entfaltet. Die pädagogische Leitidee für den Sportunterricht, der sportbezogen bilden und gleichzeitig erziehen soll, wird darin als Doppelauftrag formuliert.

Der Sportunterricht soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung sowie am individuellen und gemeinschaftlichen Sporttreiben wecken, erhalten und vertiefen. Die Körperwahrnehmung und die Bewegungsvielfalt sollen sowohl individuell als auch in sozialen sportlichen Zusammenhängen entwickelt werden. Die besonderen Gelegenheiten, die der Sportunterricht bietet, sollen durchgängig genutzt werden, um personale und soziale Erziehung mit den rein fachlichen Aufgaben und Anforderungen zu verknüpfen.

Die unterrichtliche Ausgestaltung des Fachs orientiert sich einerseits an bewährten Bewegungsfeldern und Sportarten (Einzel- und Mannschaftssportarten), andererseits eröffnet der pädagogische Freiraum viele Möglichkeiten, den Sportunterricht durch Elemente der aktuellen Bewegungskultur zu ergänzen oder die Sportarten, die an einer Schule in besonderer Weise gefördert werden, zusätzlich zu stärken. Weiterhin bieten schulische Arbeitsgemeinschaften zusätzliche sportliche Angebote.

An Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen erfreut sich das Leistungsfach starker Nachfrage. Entsprechende zusätzliche Möglichkeiten eröffnet das Wahlpflichtfach in den Realschulen plus und in den Integrierten Gesamtschulen.

Schulen, die besonders intensiv mit Sportvereinen zusammenarbeiten und ein tägliches Bewegungsangebot vorhalten, können mit dem Gütesiegel „Partnerschule des Sports“, das der Landessportbund Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) gemeinsam verleihen, ausgezeichnet werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Schulsport in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg.

36. Welche Bildungseinrichtungen gibt es im Land Rheinland-Pfalz, die Sport anbieten bzw. sportliche Qualifikationen vermitteln?

In Rheinland-Pfalz bieten bzw. vermitteln die Sportinstitute der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der Technischen Universität Kaiserslautern, der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz und der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau Qualifikationen im Sport.

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) bietet Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifikation (Fortbildungsreihen) im Themenbereich Sport für Lehrkräfte aller Schularten an.

Im Bereich der Weiterbildung werden Sportangebote und sportliche Qualifikationen von den 103 Mitgliedseinrichtungen des Bildungswerks Sport des Landessportbunds Rheinland-Pfalz als anerkannter Träger der Erwachsenenweiterbildung vermittelt.

Das Bildungswerk selbst unterhält Beratungszentren für Sportinteressierte in Idar-Oberstein, Mainz, Montabaur, Schifferstadt, Treis-Karden und Trier sowie bei Mitgliedseinrichtungen in Annweiler, Edenkoben, Kaiserslautern und Koblenz.

Nach Auskunft des Landessportbunds bilden Einrichtungen der Sportselbstverwaltung eine weitere Säule zur Schaffung sportlicher Qualifikationen, die im wesentlichen Lizenzaus- und -fortbildungen nach innen vermitteln. Ihre Angebote richten sich an Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager sowie Jugendleiterinnen und Jugendleiter.

Angebotsträger sind:

- Landessportbund Rheinland-Pfalz e. V.,
- Regionale Sportbünde (Rheinland, Rheinhessen, Pfalz),
- Sportjugend Rheinland-Pfalz (auch mit ihren regionalen Untergliederungen),
- Fachverbände (Landesfachverbände und regionalen Untergliederungen),
- Europäische Akademie des rheinland-pfälzischen Sports in Trier.

37. In welchen Formen und mit wie vielen Haushaltsmitteln unterstützt das Land diese Organisationen?

Für die Sportinstitute der Hochschulen wird auf die Antwort zu Frage 46 verwiesen.

Das Land sichert den ordnungsgemäßen Betrieb und die bedarfsorientierte Durchführung der Fortbildungsmaßnahmen des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz. In Kapitel 09 35 sind die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt.

Als anerkannte Landesorganisation der Weiterbildung erhält das Bildungswerk Sport des Landessportbunds Rheinland-Pfalz eine Förderung nach den Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Weiterbildungsgesetzes. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den vom Bildungswerk und seinen Mitgliedseinrichtungen im zweiten Kalenderjahr vor dem laufenden Haushaltsjahr durchgeführten und vom Statistischen Landesamt erfassten Weiterbildungsstunden. Hinzu kommen die Grundförderung zu den Personalkosten für hauptberufliche pädagogische Fachkräfte, die im Bereich der Weiterbildung tätig sind, und diejenige zu den Kosten der Geschäftsführung des Bildungswerks Sport.

Die institutionellen Einrichtungen der Sportselbstverwaltung erhalten zur Ausbildung und Förderung der lizenzierten Übungsleiterinnen und -leiter und Vereinsmanagerinnen und -manager ihrer Vereine aus Landesmitteln eine jährliche Zuweisung von rund 4,178 Millionen Euro (siehe auch Tabelle bei Frage 64). Hiervon gehen 3,681 Millionen Euro an die Sportbünde mit entsprechender Zweckbindung. Insgesamt finden davon ca. 900 000 Euro direkte Verwendung für die Qualifizierung von Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Der größere Betrag dient der Unterstützung der Vereine zur Honorierung ihrer ehren- und hauptamtlichen lizenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Sportjugend des LSB erhält für die Aus- und Fortbildung von Kindern und Jugendlichen (Jugend-Übungsleiterinnen und -leiter, Jugendleiterinnen und -leiter, Schülerassistentinnen und -assistenten) auch Mittel aus dem Landesjugendplan. Darüber hinaus werden besondere Maßnahmen der Jugendbildung auch vom MBWWK gefördert. Zudem werden der Sportjugend zur Förderung von Projekten Mittel in Höhe von 153 300 Euro (Haushalt 2014/2015) vom ISIM zur Verfügung gestellt.

38. *Welche Entwicklung im Schulsport ist in den letzten Jahren zu beobachten*
- *im Sportunterricht,*
 - *im außerunterrichtlichen Sport,*
 - *im Rahmen der Ganztagsbetreuung,*
 - *bei fachfremdem Unterricht,*
 - *bei der Qualifizierung der Lehrkräfte, die Sport fachfremd unterrichten, insbesondere im Bereich der Inklusion,*
 - *geschlechtsspezifisch?*

Die Lehrpläne des Fachs Sport orientieren sich inhaltlich sowohl an Sportarten als auch an pädagogischen Perspektiven. Im Bereich der Sportarten werden in den Einzelsportarten, den Spilsportarten und dem pädagogischen Freiraum drei Schwerpunkte gesetzt. Erfolge in den beiden ersten Bereichen Vorgaben durch die Lehrpläne, so bietet der pädagogische Freiraum Möglichkeiten für Lehrkräfte und Lerngruppen, neue Sportarten oder Elemente der aktuellen Bewegungskultur im Sportunterricht zu erproben oder bereits Erlerntes zu festigen. Die pädagogischen Perspektiven ermöglichen eine bewusste Akzentuierung des Unterrichts. Neben die Perspektive Leistung treten die Bereiche soziales Miteinander, Körperwahrnehmung, Gesundheit, gestalterische Elemente des Bewegungslernens und Spannung/Spiel.

Die Gestaltung des außerunterrichtlichen Sports orientiert sich an den personellen und räumlichen Möglichkeiten der einzelnen Schule. Außerunterrichtliche Angebote gibt es vor allem im Ganztagsschulangebot. Im Rahmen des Ganztagsprogramms ist der Sport ein gefragter außerschulischer Kooperationspartner. Durch die Vielzahl von qualifizierten Personen, vor allem Lehrkräfte, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, finden verstärkt die Sportarten Berücksichtigung, die nicht den klassischen Schulsportarten zuzurechnen sind und Elemente der modernen Bewegungskultur abbilden.

Die Zahl fachfremd eingesetzter Lehrkräfte im Sportunterricht nimmt kontinuierlich ab; betrug ihre Gesamtzahl im Schuljahr 2012/2013 noch 333 im Sektor der weiterführenden Schulen, so sank diese Zahl im Schuljahr 2014/2015 auf 169.

Im Bereich der Grundschule führt das vorherrschende Klassenlehrerprinzip zu einem im Vergleich zu anderen Schulstufen höheren Anteil „fachfremd“ erteilten Sportunterrichts. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in Rheinland-Pfalz spezifische Fortbildungen angeboten und von Grundschullehrerinnen und -lehrern in besonderem Maße wahrgenommen werden. Um die Qualität des Sportunterrichts in der Primarstufe zu stabilisieren, wurde im Jahr 2009 eine über zwei Jahre gehende Fortbildungsreihe (MOQS – modularisierte Qualifikation im Sport der Primarstufe) gestartet, die von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Schulbehörde und dem MBWWK getragen wird. Inzwischen läuft der dritte Durchgang dieser modularisierten Fortbildung, die im Mai 2015 abschließt. Ein weiterer Durchgang ist für 2015 bis 2017 geplant.

Das Fortbildungsprogramm umfasst zehn Module, die die Bewegungsfelder des neuen Teilrahmenplans abbilden. Die teilnehmenden Lehrkräfte erhalten ein Zertifikat und haben die Möglichkeit, sich zu einer Prüfung für den Erwerb der Unterrichtserlaubnis anzumelden.

Im September 2015 beginnt eine weitere modularisierte Fortbildung, die den Schwerpunkt auf Inklusion im Schulsport legt. Hier arbeiten die Unfallkasse, die Schulbehörde und das MBWWK eng zusammen. Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Inklusion im Sport“ bieten auch die regionalen Sportbünde an.

Eine besondere Entwicklung im Bereich der geschlechtsspezifischen Ausprägung sportbezogener Motive von Schülerinnen und Schülern ist nicht erkennbar.

39. *Wie hat sich die Fortbildung der Sportlehrkräfte an Schulen in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?*

Das Interesse der Sportlehrkräfte an Fortbildungsangeboten des Pädagogischen Landesinstituts (PL) ist seit Jahren konstant hoch. Die Angebotsschwerpunkte liegen im Primarstufenbereich.

Folgende Fortbildungsreihen wurden und werden für Lehrkräfte angeboten:

1. MOQS – Modulare Qualifikation im Fach Sport in der Primarstufe
Im Zeitraum 2010 bis Dezember 2014 haben insgesamt 189 Veranstaltungen mit 5 830 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.
2. SFU – Sportförderunterricht in allen Schularten
Im Zeitraum 2010 bis Dezember 2014 haben insgesamt sieben Veranstaltungen mit 208 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

3. „Erlaubnis der Schulbehörde für den Schwimmunterricht“

Im Zeitraum 2010 bis März 2015 haben insgesamt 61 Veranstaltungen mit 1 265 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

Für Lehrkräfte aus den Sekundarstufen I und II werden vorwiegend Maßnahmen in verschiedenen Sportdisziplinen (u. a. Felsklettern, Hockey, Badminton, Mountainbiken in der Schule, Ringen, Nordic-Walking) nachgefragt und angeboten. Im Zeitraum 2010 bis März 2015 haben 89 Veranstaltungen mit 1 346 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden.

Insgesamt hat das PL im abgefragten Zeitraum 346 Fortbildungsveranstaltungen für Sportlehrkräfte mit insgesamt 8 649 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt.

Die konzeptionelle Erarbeitung für eine modular aufgebaute Maßnahme zur „Qualifikation im inklusiven Schulsport (Qisu)“ für Lehrkräfte ist in Vorbereitung und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem MBWWK, der ADD und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Verschiedene Handreichungen für den Sportunterricht mussten aufgrund der hohen Nachfrage beim PL nachgedruckt werden (Lehrplan Sport Sek. I: 254 Exemplare, Lehrplan Sport Sek. II: 191 Exemplare, Lehrplan Sport Sek. II – Teil 2: 199 Exemplare). Für 2015 erfolgt ein Nachdruck von insgesamt 300 Exemplaren.

40. *Wie sieht das Verhältnis von neu in den Schuldienst eintretenden Sportlehrerinnen und Sportlehrern zu pensionierten Sportkräften in den nächsten fünf Jahren aus?*

Nach den vorliegenden Daten befinden sich unter den altersbedingt ausscheidenden hauptamtlichen Lehrkräften jahresdurchschnittlich etwa 160 Personen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport.

Derzeit verlassen pro Jahr durchschnittlich etwa 220 ausgebildete Lehrkräfte die Studienseminare in Rheinland-Pfalz, die über eine Lehrbefähigung für das Fach Sport verfügen. Nicht alle werden auch für den Schuldienst des Landes zur Verfügung stehen. Andererseits kommen auch ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Ländern nach Rheinland-Pfalz.

Im Schuljahr 2014/2015 wurden insgesamt 210 Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung im Fach Sport eingestellt.

41. *Ist sichergestellt, dass der Sportunterricht in den kommenden Jahren entsprechend den Stundentafeln von Fachlehrkräften erteilt werden kann?*

In Rheinland-Pfalz kann das Fach Sport an den Universitäten Mainz, Koblenz-Landau (an beiden Campi) und in Kaiserslautern studiert werden. In den Lehrämtern für Realschulen plus, für Gymnasien und für berufsbildende Schulen kann es mit jedem anderen Fach kombiniert werden. Für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Förderschulen kann das Fach Sport Bestandteil vielfältiger Fächerkombinationen sein. Vor diesem Hintergrund bieten die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge systemisch vielfache Anreize für an dem Studienfach Sport Interessierte, dies in eine Lehramtsausbildung einzubringen.

Im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter ist das Fach Sport mit einem Anteil von durchschnittlich 12 Prozent vertreten, der deutlich über dem Ansatz des Fachs in den Stundentafeln liegt. In den Studienseminaren für das Lehramt an Realschulen plus werden 15 Prozent der Anwärterinnen und Anwärter für das Fach Sport ausgebildet, für das Lehramt an Gymnasien sind es rund 16,5 Prozent und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen 14 Prozent.

42. *Wie ist die Situation des Fachs Sport in der gymnasialen Oberstufe, insbesondere im Abitur? Welche Angebote sind an welchen Schulen vorhanden? Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten fünf Jahren Sport als Abiturfach gewählt?*

Rheinland-Pfalz ist eines der wenigen Bundesländer, in denen Sport als Leistungsfach und damit auch als Abiturprüfungsfach an allen Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen grundsätzlich belegt werden kann. Ob eine Schule einen Leistungskurs Sport einrichtet, hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab, insbesondere von den Schülerwünschen und der pädagogischen Schwerpunktsetzung der Schule.

In der gymnasialen Oberstufe muss jede Schülerin bzw. jeder Schüler zumindest das zweistündige Grundfach Sport belegen, das nicht Abiturprüfungsfach sein kann.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2014/2015 das Leistungsfach oder das Grundfach Sport belegt haben, ist der folgenden Auflistung zu entnehmen. Bei den Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 10 handelt es sich um Schülerinnen und Schüler in G8GTS; dort ist die Jahrgangsstufe 10 Einführungsphase.

Kurzbezeichnung	Kurs/Art	Klassenstufe			
		10	11	12	13
GY Adenau	2 GK Pflicht		101	93	86
GY Altenkirchen	2 GK Pflicht		141	138	93
GY Alzey am Römerkastell	1 LK		14	13	16
	2 GK Pflicht		190	155	118
GY Alzey Elisabeth-Langgässer	1 LK		14	11	5
	2 GK Pflicht		137	171	119
GY Alzey Staatl. Aufbau	2 GK Pflicht		204	132	135
GY Andernach B. v. Suttner	1 LK		28	23	14
	2 GK Pflicht		110	109	84
GY Andernach Salentin	2 GK Pflicht		100	79	77
	3 GK fw		1		
GY Annweiler	2 GK Pflicht		79	83	80
GY Bad Bergzabern	2 GK Pflicht		117	140	115
GY Bad Dürkheim	1 LK		21	16	14
	2 GK Pflicht		120	113	107
GY Bad Ems	2 GK Pflicht		97	93	79
GY Bad Kreuznach am Römerkastell	2 GK Pflicht		139	152	123
GY Bad Kreuznach an der Stadtmauer	2 GK Pflicht		104	95	97
GY Bad Kreuznach Lina-Hilger	1 LK		22	14	15
	2 GK Pflicht		105	100	99
GY Bad Marienberg	1 LK		11	22	5
	2 GK Pflicht		77	57	72
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Are	1 LK	26	20	24	19
	2 GK Pflicht	144	106	93	93
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Peter-Joerres	1 LK		18		13
	2 GK Pflicht		130	109	127
	3 GK fw		8		
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Ursulinen	2 GK Pflicht		103	88	92
GY Bad Sobernheim	2 GK Pflicht	46	53	79	69
GY Bendorf	1 LK		17	13	16
	2 GK Pflicht		106	75	68
GY Bernkastel-Kues	1 LK		23	17	
	2 GK Pflicht		111	104	91
GY Betzdorf	1 LK		15		30
	2 GK Pflicht		136	162	145
GY Biesdorf	1 LK		13	15	15
	2 GK Pflicht		47	70	57
GY Bingen Hildegardis	2 GK Pflicht		104	106	79
GY Bingen Stefan-George	2 GK Pflicht		157	132	135
GY Birkenfeld	1 LK		15	14	
	2 GK Pflicht		63	72	69
GY Bitburg St. Willibrord	1 LK		18	22	16
	2 GK Pflicht		160	155	136

Kurzbezeichnung	Kurs/Art	Klassenstufe			
		10	11	12	13
GY Bolanden	2 GK Pflicht	96	86	95	83
GY Boppard	2 GK Pflicht		89	88	68
GY Cochem	1 LK		20	17	16
	2 GK Pflicht		102	112	87
GY Dahn	2 GK Pflicht		54	53	50
GY Daun Geschwister-Scholl	2 GK Pflicht		83	88	61
GY Daun Thomas-Morus	2 GK Pflicht	51	77	51	57
GY Dierdorf	2 GK Pflicht		145	152	103
GY Diez	1 LK		18	21	22
	2 GK Pflicht		67	84	65
GY Edenkoben	1 LK		25	20	22
	2 GK Pflicht		101	110	105
GY Frankenthal Albert-Einstein	2 GK Pflicht		153	146	165
GY Frankenthal Karolinen	1 LK		22	16	17
	2 GK Pflicht		113	128	97
GY Germersheim	1 LK			19	
	2 GK Pflicht		101	89	100
GY Gerolstein	2 GK Pflicht		114	102	71
GY Grünstadt	1 LK		18	23	19
	2 GK Pflicht		100	120	91
GY Hargesheim	2 GK Pflicht		89	87	91
GY Haßloch	1 LK	27	17	31	16
	2 GK Pflicht	60	106	96	93
GY Hermeskeil	2 GK Pflicht		95	88	86
GY Herxheim	1 LK		24	19	14
	2 GK Pflicht		115	113	116
GY Höhr-Grenzhausen	1 LK		12		
	2 GK Pflicht		70	89	80
GY Idar-Oberstein an der Heinzenwies	2 GK Pflicht		88	91	71
GY Idar-Oberstein Göttenbach	2 GK Pflicht		75	67	62
GY Ingelheim Sebastian-Münster	1 LK		29		
	2 GK Pflicht		165	173	158
GY Kaiserslautern Albert-Schweitzer	2 GK Pflicht		90	87	90
GY Kaiserslautern am Rittersberg	2 GK Pflicht		117	121	99
GY Kaiserslautern Burggymnasium	2 GK Pflicht		105	107	78
GY Kaiserslautern Heinrich-Heine	1 LK		53	53	38
	2 GK Pflicht		82	72	61
GY Kaiserslautern Hohenstaufen	2 GK Pflicht		127	95	116
GY Kaiserslautern St.-Franziskus	2 GK Pflicht		111	84	78
GY Kirchheimbolanden	1 LK		15	16	11
	2 GK Pflicht		76	60	63
GY Kirn	2 GK Pflicht		76	69	62

Kurzbezeichnung	Kurs/Art	Klassenstufe			
		10	11	12	13
GY Koblenz auf dem Asterstein	1 LK		17	24	21
	2 GK Pflicht		54	66	48
GY Koblenz auf der Karthause	1 LK		27	22	31
	2 GK Pflicht		86	87	65
GY Koblenz Cusanus	2 GK Pflicht		85	98	89
GY Koblenz Eichendorff	2 GK Pflicht		125	85	113
	3 GK fw		1		
GY Koblenz Görres	2 GK Pflicht		91	72	73
GY Koblenz Hilda	2 GK Pflicht		141	116	109
GY Koblenz Max-von-Laue	2 GK Pflicht		141	113	87
	3 GK fw				1
GY Konz	1 LK		13	15	9
	2 GK Pflicht		60	88	83
GY Kusel	1 LK		13	14	14
	2 GK Pflicht		74	79	87
	3 GK fw			1	1
GY Lahnstein Marion-Dönhoff	2 GK Pflicht	63	59	109	69
GY Lahnstein St. Johannes	1 LK		18	19	16
	2 GK Pflicht		89	98	75
GY Landau Eduard-Spranger	1 LK		18	12	11
	2 GK Pflicht		75	75	89
GY Landau Maria-Ward	1 LK		8	5	
	2 GK Pflicht		87	82	89
GY Landau Max-Slevogt	1 LK		23	20	14
	2 GK Pflicht		96	78	94
GY Landau Otto-Hahn	1 LK		18	23	18
	2 GK Pflicht		111	112	87
GY Landstuhl	2 GK Pflicht		130	127	112
GY Lauterecken	2 GK Pflicht		52	44	38
GY Linz	2 GK Pflicht		127	91	86
GY Ludwigshafen Carl-Bosch	2 GK Pflicht		143	138	129
GY Ludwigshafen Geschwister-Scholl	2 GK Pflicht		98	107	84
GY Ludwigshafen Heinrich-Böll	1 LK		18	15	13
	2 GK Pflicht		69	64	72
GY Ludwigshafen Max-Planck	2 GK Pflicht		76	88	58
GY Ludwigshafen Theodor-Heuss	1 LK		18		
	2 GK Pflicht		82	95	114
GY Ludwigshafen Wilhelm-von-Humboldt	2 GK Pflicht		92	111	76
GY Mainz Frauenlob	2 GK Pflicht		137	136	118
GY Mainz Gutenberg	1 LK		25	12	22
	2 GK Pflicht		121	122	118
GY Mainz Maria-Ward	2 GK Pflicht		151	120	129
GY Mainz Rabanus-Maurus	2 GK Pflicht		99	127	100
GY Mainz Schloß	1 LK		15	18	
	2 GK Pflicht		96	109	131

Kurzbezeichnung	Kurs/Art	Klassenstufe			
		10	11	12	13
GY Mainz Theresianum	1 LK	17	16	17	28
	2 GK Pflicht	94	82	79	97
GY Mainz Willigis	2 GK Pflicht	104	104	115	109
GY Mainz-Gonsenheim	1 LK	19	12	17	23
	2 GK Pflicht	99	95	123	128
GY Marienstatt	2 GK Pflicht		94	104	81
GY Maxdorf	2 GK Pflicht	60	90		
GY Mayen	1 LK		28	14	18
	2 GK Pflicht		149	124	103
GY Meisenheim	1 LK		9	12	9
	2 GK Pflicht		38	53	26
GY Montabaur Mons-Tabor	2 GK Pflicht		163	119	135
GY Montabaur Peter-Altmeier	2 GK Pflicht		54	47	45
GY Münstermaifeld	2 GK Pflicht		91	93	86
GY Nackenheim	2 GK Pflicht	78	82		
GY Neuerburg	1 LK		13	14	11
	2 GK Pflicht		106	71	80
GY Neustadt	1 LK		18		
	2 GK Pflicht		112	141	90
GY Neustadt Käthe-Kollwitz	2 GK Pflicht		81	94	86
GY Neustadt Kurfürst-Ruprecht	1 LK		19		
	2 GK Pflicht		108	103	115
GY Neustadt Leibniz	1 LK		22	20	14
	2 GK Pflicht		96	89	73
GY Neuwied Heisenberg	2 GK Pflicht		88	74	88
GY Neuwied Rhein-Wied	2 GK Pflicht		148	135	93
GY Nieder-Olm	1 LK		29	19	20
	2 GK Pflicht		154	127	129
GY Oppenheim	1 LK		27	34	13
	2 GK Pflicht		148	132	110
GY Pirmasens Hugo-Ball	1 LK		9	12	
	2 GK Pflicht		83	77	98
GY Pirmasens Immanuel-Kant	2 GK Pflicht		66	48	41
GY Pirmasens Leibniz	2 GK Pflicht		76	59	56
GY Prüm Regino	1 LK		21	17	28
	2 GK Pflicht		127	116	100
GY Ramstein-Miesenbach	1 LK		16	22	9
	2 GK Pflicht		85	100	80
GY Remagen	1 LK	12	18	14	10
	2 GK Pflicht	58	66	60	61
GY Saarburg	1 LK		19		10
	2 GK Pflicht		85	107	73
GY Schifferstadt	2 GK Pflicht		116	117	107

Kurzbezeichnung	Kurs/Art	Klassenstufe			
		10	11	12	13
GY Schweich Bonhoeffer	1 LK		13		13
	2 GK Pflicht		45	59	44
GY Simmern	1 LK		23	24	18
	2 GK Pflicht		117	122	116
GY Sinzig	1 LK		20	10	17
	2 GK Pflicht		76	63	63
GY Speyer am Kaiserdom	2 GK Pflicht		86	93	91
GY Speyer Edith-Stein	2 GK Pflicht		87	73	57
GY Speyer Friedrich-Magnus-Schwerd	1 LK		20	15	16
	2 GK Pflicht		117	108	107
GY Speyer Hans-Purmann	1 LK		15		
	2 GK Pflicht		128	96	116
GY Speyer Nikolaus-von-Weis	2 GK Pflicht		119	92	94
GY St. Goarshausen	2 GK Pflicht		106	97	92
GY Traben-Trarbach	1 LK		15	9	13
	2 GK Pflicht		64	82	70
GY Trier Angela-Merici	1 LK		10	7	9
	2 GK Pflicht		74	98	70
GY Trier Auguste-Viktoria	1 LK		23	11	14
	2 GK Pflicht		129	103	95
GY Trier Friedrich-Spee	1 LK	15	7	14	11
	2 GK Pflicht	41	54	86	65
GY Trier Friedrich-Wilhelm	1 LK		17	22	16
	2 GK Pflicht		79	73	55
GY Trier Humboldt	1 LK		16	14	13
	2 GK Pflicht		84	84	84
GY Trier Max-Planck	1 LK		21	19	18
	2 GK Pflicht		112	85	79
GY Vallendar	2 GK Pflicht		68	56	48
GY Westerburg	2 GK Pflicht		120	101	93
GY Winnweiler	2 GK Pflicht		98	66	48
GY Wissen	1 LK		10		11
	2 GK Pflicht		121	104	60
GY Wittlich Cusanus	1 LK		21	15	8
	2 GK Pflicht		77	76	62
GY Wittlich Peter-Wust	2 GK Pflicht		90	94	94
GY Worms Eleonoren	2 GK Pflicht		110	114	106
GY Worms Gauß	2 GK Pflicht		161	116	109
GY Worms Rudi-Stephan	2 GK Pflicht		118	91	93
GY Wörth	1 LK		25	22	13
	2 GK Pflicht		134	131	102
	3 GK fw			3	

Kurzbezeichnung	Kurs/Art	Klassenstufe			
		10	11	12	13
GY Zweibrücken Helmholtz	1 LK		21	13	15
	2 GK Pflicht		83	91	96
GY Zweibrücken Hofenfels	1 LK		24	16	17
	2 GK Pflicht		115	123	90
Summe Gymnasien		1 110	15 795	14 858	13 402
IGS Deidesheim-Wachenheim	2 GK Pflicht		81		
IGS Enkenbach-Alsenborn	1 LK		23	21	16
	2 GK Pflicht		63	50	46
IGS Hamm	1 LK		16	13	14
	2 GK Pflicht		85	61	52
IGS Horhausen	2 GK Pflicht		88	60	61
IGS Ingelheim	2 GK Pflicht		122	94	79
IGS Kaiserslautern B. v. Suttner	1 LK		18	15	11
	2 GK Pflicht		115	81	51
IGS Kandel	1 LK		15	10	
	2 GK Pflicht		106	76	91
IGS Kastellaun	1 LK		17	15	14
	2 GK Pflicht		105	99	85
IGS Koblenz	2 GK Pflicht		54	47	31
IGS Landau Montessori	1 LK		14		
	2 GK Pflicht		43	19	17
IGS Ludwigshafen Ernst Bloch	2 GK Pflicht		107	69	78
IGS Ludwigshafen Gartenstadt	2 GK Pflicht		79	63	53
IGS Mainz Anna Seghers	2 GK Pflicht		103	92	77
IGS Mainz Bretzenheim	1 LK		54	47	35
	2 GK Pflicht		112	108	101
IGS Mutterstadt	2 GK Pflicht		72	58	52
IGS Nieder-Olm	1 LK		13		
	2 GK Pflicht		80		
IGS Otterberg	2 GK Pflicht		48	51	38
IGS Rockenhausen	2 GK Pflicht		83	74	73
IGS Sprendlingen	2 GK Pflicht		82		
IGS Stromberg	1 LK		20	11	
	2 GK Pflicht		78	62	60
IGS Thaleischweiler-Fröschen	2 GK Pflicht		94	82	52
IGS Worms	1 LK		11		
	2 GK Pflicht		66		
IGS Wörrstadt	1 LK			11	11
	2 GK Pflicht		97	85	62
IGS Zell	2 GK Pflicht		69		
Summe Integrierte Gesamtschulen			2 233	1 474	1 260
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.					

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den letzten fünf Schuljahren in der Jahrgangsstufe 13 das Leistungsfach Sport belegt haben, ist der folgenden Auflistung zu entnehmen. Diese Schülerinnen und Schüler wurden, sofern sie an der Abiturprüfung teilgenommen haben, schriftlich und praktisch im Abitur im Leistungsfach Sport geprüft.

Schule	2010	2011	2012	2013	2014
GY Alzey am Römerkastell					16
GY Alzey Elisabeth-Langgässer					5
GY Andernach B. v. Suttner	11	19	14	15	14
GY Bad Dürkheim	12	18	15	17	14
GY Bad Kreuznach Lina-Hilger					15
GY Bad Marienberg				16	5
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Are	15	16	15	23	19
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Peter-Joerres	18	15	12	15	13
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Ursulinen	8				
GY Bendorf	13	12	15	16	16
GY Bernkastel-Kues	19	27	16	19	
GY Betzdorf	27	34	25	23	30
GY Biesdorf	16	16	15	9	15
GY Bitburg		20	23		
GY Bitburg St. Willibrord				16	16
GY Cochem			19	10	16
GY Diez		12	15	18	22
GY Edenkoben		21	12	17	22
GY Frankenthal Karolinen	18	9	19	11	17
GY Germersheim	11				
GY Grünstadt		19	10	15	19
GY Haßloch	22	24	29	16	16
GY Herxheim	14	18	11	11	14
GY Höhr-Grenzhausen	12	19			
GY Kaiserslautern Heinrich-Heine	47	43	47	44	38
GY Kirchheimbolanden	15	13		9	11
GY Koblenz auf dem Asterstein	17	21	10	18	21
GY Koblenz auf der Karthause	23	34	26	36	31
GY Konz	16	12	16	15	9
GY Kusel	19	22	22	7	14
GY Lahnstein St. Johannes	18	25	23	20	16
GY Landau Eduard-Spranger	12	12	7	11	11
GY Landau Maria-Ward	8	4	8	4	
GY Landau Max-Slevogt	24	8	20	23	14
GY Landau Otto-Hahn	17	21	18	12	18
GY Ludwigshafen Heinrich-Böll	27	11	19	15	13
GY Mainz Gutenberg	16	24	17	18	22
GY Mainz Theresianum		21	13	12	28
GY Mainz-Gonsenheim	18	21	19	18	23
GY Mayen	20	11	17	14	18
GY Meisenheim	9		8	3	9

Schule	2010	2011	2012	2013	2014
GY Neuerburg	17	33	19	16	11
GY Neustadt	15	17		13	
GY Neustadt Leibniz	12	15		7	14
GY Neuwied Heisenberg	9	7	11		
GY Nieder-Olm	30	22	24	21	20
GY Oppenheim	15	15	24	27	13
GY Prüm Regino	9	9		13	28
GY Ramstein-Miesenbach					9
GY Remagen	20	14	11	16	10
GY Saarburg				10	10
GY Schweich	8	15			
GY Schweich Bonhoeffer			8		13
GY Simmern	18	27	22	11	18
GY Sinzig	9	20	8	16	17
GY Speyer Friedrich-Magnus-Schwerd	19	13	19	14	16
GY Traben-Trarbach		9	6	13	13
GY Trier Angela-Merici	6	9	12	4	9
GY Trier Auguste-Viktoria	14	18	14	11	14
GY Trier Friedrich-Spee	18	10	12	10	11
GY Trier Friedrich-Wilhelm	12	19	15	10	16
GY Trier Humboldt	15	14	13	13	13
GY Trier Max-Planck	17	11	22	26	18
GY Wissen	11	10	11		11
GY Wittlich Cusanus	20	17	10	11	8
GY Wörth	13	14	20	23	13
GY Zweibrücken Helmholtz	15	15	18	15	15
GY Zweibrücken Hofenfels	17	15	16	12	17
IGS Enkenbach-Alsenborn	6	19	14	14	16
IGS Hamm		12			14
IGS Horhausen			3		
IGS Kaiserslautern B. v. Suttner	16	17	13	15	11
IGS Kastellaun	20	18	10	13	14
IGS Mainz Bretzenheim	23	26	21	31	35
IGS Stromberg			13	7	
IGS Thaleisweiler-Fröschen			9		
IGS Wörrstadt	10	18	20	10	11
Gesamt	942	1 093	973	953	1 038

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

43. Welche Programme zur Förderung von Sport und Bewegung laufen in Rheinland-Pfalz mit welchem Erfolg?

Seit 1995 gibt es den Sportabzeichenwettbewerb der Schulen, der über viele Jahre von den Partnern BARMER Krankenkasse, Landessportbund Rheinland-Pfalz und MBWVK getragen wurde. Er fördert die breiten- und freizeitsportlichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler. Durch das Erreichen des Sportabzeichens werden den Kindern und Jugendlichen die positiven Zusammenhänge von sportlicher Betätigung und gesunder Lebensführung näher gebracht. In den letzten Jahren entfielen mehr als die Hälfte aller erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen in Rheinland-Pfalz auf Schülerinnen und Schüler, in 2013 waren es mit 40 280 bei einer Gesamtzahl von 53 533 Prüfungen sogar mehr als drei Viertel. Nach dem Ausstieg der BARMER Krankenkasse im Jahre 2013 wird der Wettbewerb durch die Unterstützung der regionalen Sportbünde weitergeführt.

Der Laufabzeichenwettbewerb wird von den regionalen Leichtathletikverbänden durchgeführt. Das Laufabzeichen gliedert sich in insgesamt sechs Stufen, die Spanne reicht vom Lauf über 15 Minuten ohne Pause bis hin zur Marathondistanz. Im Jahr 2013 beteiligten sich insgesamt 10 645 Schülerinnen und Schüler allein im Gebiet des Leichtathletikverbands Rheinland an diesem Wettbewerb.

Seit 2006 läuft das Projekt „Skipping hearts“ in Kooperation mit der deutschen Herzstiftung. Interessierte Schulen können einen kostenlosen Projekttag in der Sportart Rope skipping (Seilspringen) durchführen, der von Moderatorinnen und Moderatoren der Herzstiftung geleitet wird. Ziel des Projekts ist eine Verbesserung der motorischen Grundlagen der Schülerinnen und Schüler mit einfachen Mitteln, sowie die kreative Verknüpfung der Bewegungselemente.

Seit 2002 organisiert das MBWVK die Schülerstaffel im Rahmen des Gutenberg-Marathons in Mainz. Mit mehr als 2 000 Schülerinnen und Schülern ist dies die größte eintägige schulische Laufveranstaltung in Deutschland. In vielen Schulen haben sich Arbeitsgemeinschaften gebildet, die das ausdauernde Laufen ganzjährig betreiben.

Im Jahr 2007 wurde erstmalig im Rahmen des Mittelrheinmarathons eine Laufveranstaltung für Schülerinnen und Schüler organisiert, an der über 600 Kinder und Jugendliche teilnahmen. Ein weiteres Angebot für Schulen wird im Rahmen des Nibelungenlaufs in Worms gemacht.

Seit 40 Jahren engagieren sich rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler erfolgreich im Rahmen der Bundeswettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“. In den letzten fünf Jahren nahmen fast 30 000 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr in 17 Sportarten teil.

Seit 2013 nehmen rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler auch an den Wettbewerben „Jugend trainiert für Paralympics“ in den Sportarten Rollstuhlbasketball, Schwimmen, Tischtennis, Leichtathletik und Goalball teil. In den Sportarten Schwimmen und Tischtennis finden im laufenden Schuljahr erstmals gemeinsame Landesentscheide (Jugend trainiert für Olympia gemeinsam mit Jugend trainiert für Paralympics) statt.

Das landesweite Förderprojekt zur Kooperation von Kindergärten und Sportvereinen „Kindergarten-Kids – mit Bewegung schlau und fit!“ sorgt mit jährlich 40 geförderten Projekten vor Ort für eine bewegungsorientierte Gesundheitsförderung. Seit 1998 wurden 910 Kooperationen gefördert, die gemäß einer Evaluation der Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) zu einer deutlichen Steigerung von Bewegung im Kindergartenalltag beigetragen haben und damit einen wichtigen Grundstein für ein Leben in Bewegung setzen.

Die Kooperationen zwischen Spiel- und Lernstuben/Horten und Sportvereinen laufen nach einem ähnlichen Konzept ab, wobei die Zielgruppe Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 14 Jahren in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf sind. Gefördert werden hier besonders Persönlichkeit und positives Sozialverhalten. Dazu dienen über das Medium der elementaren Bewegungsformen hinaus Sportarten mit unterschiedlichsten spezifischen Anforderungen. Seit Beginn der Fördermaßnahme in 2004 wurden 96 Kooperationen bezuschusst.

Das Qualitätssiegel „Bewegungskita Rheinland-Pfalz“ ist seit 2005 ein anerkanntes Konzept der Bildungs- und Gesundheitsförderung durch Bewegung. Eine Broschüre fasst die Kriterien des Vereins Bewegungskindertagesstätte Rheinland-Pfalz e. V. zusammen, der interessierte Kitas berät und auf dem Weg zur Zertifizierung begleitet. Landesweit erhielten bisher 87 Kitas die Auszeichnung.

Kooperationen von Sportvereinen und Ganztagschulen:

Sportliche Angebote sollen in einer guten Ganztagschule einen besonderen Platz im pädagogischen Konzept einnehmen. Dafür sind Sportvereine die kompetenten Partner der Schulen. Im Schuljahr 2014/2015 schlossen 189 Vereine Kooperations- bzw. Dienstleistungsverträge mit Ganztagschulen ab.

Das bundesweite Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT/Pluspunkt Gesundheit zertifiziert seit 2000 präventive Bewegungsangebote in Sportvereinen. Beim LSB sind zurzeit 350 zertifizierte Angebote registriert, bei den Turnverbänden ca. 1 800.

Das Rezept für Bewegung wurde 2010 bundesweit eingeführt und in den Bundesländern mit unterschiedlichem Engagement und Erfolg umgesetzt. In Rheinland-Pfalz ist die Initiative auf keine große Resonanz gestoßen.

Das Projekt Kooperation Alteneinrichtung – Sportverein wurde 2011 gestartet und eingegangene Kooperationen mit einem Zuschuss unterstützt. Insgesamt sind 30 Kooperationen durch das Projekt entstanden.

44. *Wie hat sich die Förderung der Weiterbildung im Sport in den Jahren 2010 bis 2015 entwickelt?*

Grund-, Angebots- und Schwerpunktförderung gemäß Weiterbildungsgesetz (WBG):

	Euro
2010	575 786
2011	593 607
2012	607 427
2013	626 165
2014	661 913
2015	675 677

Außerdem wird derzeit ein seit 2014 gemeinsames Modellprojekt „Digitales Lernen“ des Bildungswerks Sport und der Ländlichen Erwachsenenbildung mit insgesamt rund 91 000 Euro gefördert.

45. *Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in diesem Bereich für die Jahre 2010 bis 2015?*

Die Landesregierung verfolgt das Ziel der Gewährleistung eines flächendeckenden, vielfältigen und leistungsfähigen Weiterbildungsangebots im Land. Darüber hinaus gewährt § 3 Abs. 3 WBG den Volkshochschulen und anerkannten Landesorganisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft das Recht auf Eigenständigkeit und die Freiheit der Lehrplangestaltung.

Die Sportorganisationen haben die Frage der Weiterbildung eigenständig im Rahmen Ihrer Autonomie zu regeln.

46. *Welche Institute der Sportwissenschaft bestehen an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz, mit welchen Forschungsschwerpunkten und welchem Personal- und Geldmitteleinsatz?*

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gibt es im FB 02 Sozialwissenschaften, Medien und Sport ein Institut für Sportwissenschaft. Aktuelle Forschungsschwerpunkte der einzelnen Arbeitsbereiche des Instituts für Sportwissenschaft sind Sportmedizin, Prävention und Rehabilitation, Sportökonomie/Sportsoziologie/Sportgeschichte, Sportpädagogik/Sportdidaktik, Sportpsychologie, Theorie und Praxis der Sportarten und Trainings- und Bewegungswissenschaft. Es gibt einen Stellenbestand von 55,5 Stellen für das Institut für Sportwissenschaft. Hinzu kommen aus dem Hochschulpakt Mittel für 6,5 Vollzeitäquivalente.

2014 standen für laufende Aufwendungen und (Ersatz-)Beschaffungen für Forschung und Lehre und die Unterhaltung des Schwimmbads 486 000 Euro zur Verfügung.

Die Forschungsschwerpunkte des Fachgebiets Sportwissenschaften an der TU Kaiserslautern liegen in der Sportsoziologie, Sportpädagogik, Bewegungs- und Trainingswissenschaft sowie Sportgeschichte/Ethik. Der Umfang des Personals liegt bei zwei W 2-Professuren sowie 6,5 wissenschaftlichen Mitarbeiteräquivalenten und 0,5 nichtwissenschaftlichen Mitarbeiteräquivalenten. Dem Fachgebiet stehen 135 000 Euro für Sachmittel zur Verfügung.

Das Institut für Sportwissenschaft der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, setzt Forschungsschwerpunkte in den folgenden Bereichen: naturwissenschaftlicher Bereich, u. a. biomechanische Bewegungsanalyse, geistes- und sozialwissenschaftlicher Bereich, u. a. interkulturelle Sportpädagogik. Das Institut hat derzeit fünf Stellen und einen Sachmitteleinsatz von 55 100 Euro.

Das Institut für Sportwissenschaft der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, setzt Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Sportmedizin und Trainingswissenschaften sowie Bildung und Bewegung. Das Institut hat derzeit fünf Stellen und einen Sachmitteleinsatz von 34 700 Euro.

47. *Welche Ziele verfolgt die Landesregierung für die Entwicklung der Sportwissenschaft in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2015?*

Die Zuständigkeit für die Einrichtung und Entwicklung von Studiengängen und die Forschung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen.

48. *Wie gestaltet sich der Hochschulsport in Rheinland-Pfalz an welchen Standorten, mit welchem Personal- und Geldmitteleinsatz und welchem Programmangebot?*

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beläuft sich der Personaleinsatz im Bereich des allgemeinen Hochschulsports auf drei Stellen (eine Vollzeit, vier Teilzeit). Hinzu kommen ca. 300 Übungsleiter (zu einem deutlichen Teil ehrenamtlich) im Rahmen von Honorarkraftverträgen. Der jährliche Mitteleinsatz für den laufenden Bedarf beträgt 128 200 Euro. Erträge aus dem laufenden Betrieb belaufen sich auf rund 50 000 Euro. Der allgemeine Hochschulsport umfasst mehr als 60 Sportarten. Standort ist nahezu ausschließlich das universitäre Sportgelände.

Insgesamt verfügt der Hochschulsport der TU Kaiserslautern über 8,75 nichtwissenschaftliche Mitarbeiteräquivalente und wird mit jährlich 148 900 Euro aus Landesmitteln finanziert; hinzu kommen Mittel aus Beiträgen von Bediensteten und Gästen sowie ein Hochschulsportanteil an den Semesterbeiträgen. Zusätzlich gibt es einen Teilbereich UNIFIT-Fitnessstudio, der sich ausschließlich über Teilnehmerbeiträge von Studierenden, Bediensteten und Gästen finanziert. Das Programm umfasst ein breites gesundheits- und fitnessorientiertes Kursangebot.

Die Universität Koblenz-Landau hat am Campus Koblenz und Landau ein umfangreiches Programm im allgemeinen Hochschulsport. Dazu gehören u. a. die verschiedenen Ballsportarten, verschiedene Turnsportarten, Schwimmen oder Nordic Walking. Hierzu stehen dem Campus Koblenz 1,35 Stellen zur Verfügung, davon 0,5 Stellen finanziert durch Mittel der kooperierenden Hochschule Koblenz. Am Campus Landau stehen 0,5 Stellen zur Verfügung. Der Campus Koblenz verfügt über einen Sachmitteletat von 44 800 Euro, der Campus Landau über einen Sachmitteletat von 26 500 Euro.

Der allgemeine Hochschulsport der Universität Trier bietet im Sommer- und Wintersemester jeweils über 70 Kurse in über 40 Sportarten an. Dazu kommt im Sommersemester ein Kooperationskurs mit einem Verein. Dafür stehen 4,25 Stellen und eine Auszubildendenstelle zur Verfügung. Hinzu kommt eine finanzielle Unterstützung von 172 750 Euro (inklusive Finanzierungsanteil der Hochschule Trier und Teilnehmerbeiträge).

Die Hörschaft der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt über ein ehrenamtlich arbeitendes Sportreferat, das die sportlichen Aktivitäten an der Universität koordiniert.

An der Fachhochschule Bingen wird der Hochschulsport durch den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) durchgeführt. Von Seiten der Fachhochschule stehen dafür 1 200 Euro zur Verfügung.

Die Hochschule Kaiserslautern kann den Studierenden kein eigenes Angebot im Bereich allgemeiner Hochschulsport machen. An den Studienorten Kaiserslautern und Pirmasens stehen den Studierenden auch keine Sportstätten der Hochschule zur Verfügung. Am Studienort Zweibrücken betreibt der AStA ein Sportangebot, welches sowohl von Studierenden als auch von Mitarbeitern genutzt werden kann.

Die Hochschule Koblenz betreibt den Hochschulsport in Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau, die neben ihrem Angebot an der Universität auch Angebote an den beiden Standorten in Koblenz und Remagen macht. Die Hochschule wendet dafür jährlich 40 000 Euro auf, die an die Universität Koblenz-Landau gezahlt werden.

Die Hochschule Ludwigshafen hat kein eigenes Programm für den Hochschulsport, sondern führt eine Kooperation mit der Universität Mannheim durch. An den Kosten für diese Kooperation beteiligt sich der AStA zu 50 Prozent und maximal 10 000 Euro im Jahr.

Die Hochschule Mainz kooperiert im Rahmen des allgemeinen Hochschulsports eng mit der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz. In diesem Kontext können alle Studierenden der Hochschule Mainz am entsprechenden Angebot der JGU partizipieren. Die Hochschule Mainz erstattet der JGU je teilnehmendem Studierenden einen festen Betrag. Die konkreten Ausgaben für das Jahr 2014 betragen 14 931 Euro und damit ein Mehrfaches der vom Land der Hochschule für den allgemeinen Hochschulsport zur Verfügung gestellten Mittel; die Mehrausgaben werden im Rahmen des Globalhaushalts der Hochschule getragen.

Grundsätzlich können Angehörige der Hochschule Trier die Hochschulsportangebote der Universität Trier wahrnehmen. An den Kosten des allgemeinen Hochschulsports der Universität Trier hat sich die Hochschule Trier im Jahr 2014 mit 10 000 Euro beteiligt.

Der Hochschulsport wird an der Hochschule Worms durch den AStA organisiert. Die Hochschule wendet pro Jahr ca. 1 600 Euro für den allgemeinen Hochschulsport auf, der AStA stellt bis zu 2 400 Euro pro Jahr für Neuanschaffungen und Übungsleiterkosten zur Verfügung.

49. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung für die Entwicklung des Hochschulsports in den Jahren 2010 bis 2015?

Die Aussagen zu Frage 48 machen deutlich, dass der Hochschulsport vielfältige Sportangebote für die Mitglieder der Universitäten und Hochschulen vorhält. Der Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Angebote, für deren Ausgestaltung die jeweilige Hochschule gemäß § 2 Abs. 4 HochSchG allein zuständig ist, sind wesentliche Ziele für die kommenden Jahre.

50. Wie viele Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz sind bisher als bewegungsfreundlich anerkannt?

87 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz konnten sich inzwischen das Qualitätssiegel „Bewegungskita Rheinland-Pfalz“ erarbeiten, das vom Verein Bewegungskindertagesstätte Rheinland-Pfalz e. V. vergeben und vom Land gefördert wird.

51. Wie ist der Gesichtspunkt „Lernen und Bewegung“ in der Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege berücksichtigt?

Im Rahmen der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an den Fachschulen Sozialwesen ist das Thema „Lernen und Bewegung“ im Lehrplan fest verankert. Der Lehrplan hat eine modulare Struktur und orientiert sich an den für das Berufsfeld notwendigen Kompetenzen. Das Thema „Lernen und Bewegung“ wird im Rahmen des ganzheitlichen Curriculums vielfach angesprochen. Intensiv wird es im Lernmodul „Ganzheitliche Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Bewegung fördern und lebenspraktische Tätigkeiten anleiten“ behandelt.

In der Ausbildung der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten ist das Thema ebenfalls Bestandteil des Curriculums und wird im Lernbereich „Spiel- und Bewegungssituationen gestalten“ thematisiert.

Im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus ist die Förderung von Fortbildung für Fachkräfte in Kindertagesstätten ein wichtiger Baustein. Die Themen Lernmethodische Kompetenz, Wahrnehmung und Bewegung waren bereits fester Bestandteil des Fortbildungscurriculums zum Vorläuferprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“. Im Rahmen der neuen Förderkriterien besteht ab 2015 die Perspektive, diese Themen einrichtungsbezogen noch nachhaltiger zu verankern. Hierfür sind nach entsprechenden Vorgaben konzipierte Fortbildungsreihen im Förderbereich „Entwicklungsbegleitung von Kindern“ und Fortbildungen zur Profil- und Konzeptionsentwicklung der Einrichtung im Förderbereich „Prozessbegleitung: Supervision/Coaching/Organisationsentwicklung“ umsetzbar.

Im Rahmen des DJI-Curriculums zur Qualifizierung in der Kindertagespflege und der zusätzlichen Fortbildungsmodule in Rheinland-Pfalz ist die gesunde Entwicklung eines Kindes, zu der u. a. auch die Bewegung sowie die Bildung und Erziehung zählen, ein elementarer Aspekt. Eine Umgebung, in der sich Kinder frei und sicher bewegen können und in der der Bildungs- und Erziehungsauftrag umgesetzt wird, ist Voraussetzung zur Erteilung der Pflegeerlaubnis.

52. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung bei der Förderung von Sport und Bewegung im vorschulischen Bereich für die nächsten drei Jahre?

Gerade in der frühen Kindheit spielt Bewegungsförderung eine zentrale Rolle für die Entwicklungsförderung der Kinder mit Blick auf den Aufbau körperlicher, emotionaler, kognitiver und sozialer Fähigkeiten, weshalb die Förderung in diesem Bereich in hoher Kontinuität erfolgt. Grundlage hierfür sind auch in den nächsten Jahren die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, in denen Bewegung in einem eigenen Kapitel explizit als bedeutsames Thema in Kindertagesstätten verankert wurde.

Ziel ist es, weiterhin das Netz von Bewegungskitas, die eine Multiplikatoren- und Beratungsfunktion für andere Kindertageseinrichtungen übernehmen können, zu unterstützen. Dabei kommt der Qualifikation des Personals im Bereich „Entwicklungsförderung im Elementarbereich durch Bewegung“ eine wichtige Rolle zu, neben freien wie angeleiteten Bewegungsangeboten, einer bewegungsfördernd ausgerichteten Konzeption und Elternarbeit sowie einer bewegungs- und erfahrungsfreundlichen Raumgestaltung und Materialausstattung.

Daneben soll auch weiterhin die Zusammenarbeit von Kitas und Sportvereinen gefördert werden.

53. Wie viele Stunden Schwimmunterricht werden an den einzelnen Schulen in Rheinland-Pfalz erteilt und mit welchem Erfolg (Nichtschwimmer, Schwimmer, Leistungsschwimmer)?

Daten zum Umfang und den Ergebnissen des Schwimmunterrichts werden in Rheinland-Pfalz statistisch nicht erfasst.

54. Wie erfolgt die Integration bei Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens im Schwimmunterricht?

Im Rahmen der Umsetzung des Integrationskonzepts der Landesregierung wurde das Faltblatt „Muslimische Kinder und Jugendliche in der Schule“ entwickelt. Das Faltblatt thematisiert ganz konkrete Alltagsprobleme, enthält Hinweise u. a. zum Schwimmunterricht und bietet Kindern, Eltern und Lehrkräften pragmatische Hilfestellungen an.

Die in dem Faltblatt zitierte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1993 wurde durch aktuelle Rechtsprechung neu akzentuiert. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 11. September 2013 (6 C 25 12) ausgeführt, dass die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler, gestützt auf von ihr oder ihm für maßgeblich erachtete religiöse Verhaltensgebote, nur in Ausnahmefällen die Befreiung von einer Unterrichtsveranstaltung verlangen kann. Einer Schülerin muslimischen Glaubens ist nach dieser neuen Rechtsprechung die Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht in einer Badekleidung zu mutbar, die den muslimischen Vorschriften entspricht (sogenannter Burkini).

55. Wie unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Entwicklung des Sports im Rahmen der Ganztagsbetreuung?

Im Schuljahr 2013/2014 flossen Sportvereinen für deren Einsätze in der Ganztagschule insgesamt ca. 770 000 Euro Landesmittel zu. Es ist zu erwarten, dass der entsprechende Betrag für das Schuljahr 2014/2015 höher ausfällt, da mehr Kooperationsverträge abgeschlossen wurden als im letzten Schuljahr.

Das Land finanziert drei regionale Beratungsstellen „Sport im Ganztage“, angesiedelt bei den drei Sportbünden Rheinland, Pfalz und Rheinhessen, mit insgesamt 65 000 Euro jährlich. Damit sollen Vereine in allen Fragen der Zusammenarbeit unterstützt werden.

In Rheinland-Pfalz hat der Landessportbund im Jahr 2009 die Handreichung „Sport im Ganztage“ mit vielfältigen Informationen und praxisnahen Handlungsempfehlungen veröffentlicht, die an alle Vereine und Ganztagschulen verteilt wurde. Diese Broschüre des LSB, die mit dem MBWVK abgestimmt wird, befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Deren deutlich erweiterte Neufassung soll zum Schuljahr 2015/2016 vorliegen.

In Abstimmung mit dem LSB hat das MBWVK Herrn Prof. Dr. Lutz Thieme mit der Durchführung der Studie „Entwicklung von Ganztagschulen und Sportvereinen in Rheinland-Pfalz“ beauftragt. Die Kosten werden vom MBWVK getragen.

Der Sportbund Rheinhessen hat im Jahr 2014 eine Umfrage bei Vereinen durchgeführt, die mit Ganztagsgrundschulen kooperieren. Die Kooperationen wurden im Ergebnis der Umfrage sehr positiv dargestellt. Aus diesen Ergebnissen leitet der Sportbund Rheinhessen für sich ab, dass er im Jahr 2015 seine Vereine „informieren, qualifizieren und unterstützen wird“.

Die Beratungsmöglichkeit durch den Sportbund wird offensiv beworben, es wird zwei Informationsveranstaltungen für die Vereine geben. Zudem soll ein Newsletter die Vereine in Fragen der Kooperation auf dem aktuellen Stand halten.

In einem Grundlagen-Workshop werden interessierte Personen an die Aufgabe Sport im Ganzttag herangeführt. Zudem baut der Sportbund Rheinhessen einen Vertretungspool nach dem Vorbild des Fußballverbands Rheinland auf. Dieser Service ist für die Vereine kostenfrei.

Das MBWWK wird mit den regionalen Sportbünden die Situation in ausgewählten Sportkreisen analysieren, Verbesserungen der Kooperation von Ganztagschulen mit Sportvereinen anregen und ggf. gemeinsame Veranstaltungen zusammen mit der Schulbehörde für Schulen und Vereine in den Sportkreisen durchführen.

56. *Wie hat sich die Zahl der Sportvereine entwickelt, die Kooperationspartner von Ganztagschulen sind (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen)?*

57. *Wie viele Sportvereine haben in den vergangenen fünf Jahren ihre Kooperationsvereinbarung mit einer Ganztagschule beendet?*

58. *Liegen der Landesregierung Begründungen für die Beendigung der Kooperationsvereinbarungen vor? Wenn ja, was waren die vorherrschenden Begründungen?*

Die Zahl der Sportvereine, die in den letzten fünf Schuljahren Kooperationsverträge mit Ganztagschulen abgeschlossen und beendet haben, ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Schuljahr	Vereine mit beendeten Kooperationsverträgen	Vereine mit abgeschlossenen Kooperationsverträgen	Zuwachs in Prozent
2009/2010	37	136	
2010/2011	55	168	23,5
2011/2012	54	197	17,3
2012/2013	53	227	15,2
2013/2014	76	249	9,7
2014/2015	–	264	6,0

Sportprojekte sind in jeder Ganztagschule ein wichtiger Baustein des pädagogischen Angebots.

In jedem Schuljahr verbuchten Sportvereine gegenüber anderen außerschulischen Partnern, z. B. Musikschulen oder kirchlichen Organisationen, den größten Anteil von Personaleinsätzen in der Ganztagschule. Von Schuljahr zu Schuljahr haben immer mehr Vereine Kooperationsverträge mit Ganztagschulen abgeschlossen.

Ein Teil der Kooperationsverträge wurde beendet. Ursächlich dafür war nach den Rückmeldungen der Schulen vorrangig die eingeschränkte Verfügbarkeit von Übungsleiterinnen und Übungsleitern der Vereine im Zeitfenster zwischen 13:00 und 16:00 Uhr. In anderen Fällen entsprach das Angebot eines Vereins nicht mehr den Interessen der Schülerinnen und Schüler. Auch veränderte inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Verein oder in der Schule führten zur Beendigung einer Kooperation.

Kooperationsverträge gibt es auch im Rahmen des Projekts „Sport in Schule und Verein“. Solche Verträge werden zu einem geringen Teil zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen abgeschlossen. Die meisten Verträge beziehen sich auf Halbtagschulen. Die nachfolgende Tabelle erfasst ausschließlich die in den einzelnen Schuljahren beendeten und abgeschlossenen Kooperationsverträge mit Ganztagschulen:

Schuljahr	Vereine mit beendeten Kooperationsverträgen	Vereine mit abgeschlossenen Kooperationsverträgen	Zuwachs in Prozent
2009/2010	4	56	
2010/2011	24	68	21,4
2011/2012	15	70	2,9
2012/2013	8	85	21,4
2013/2014	13	93	9,4
2014/2015	1	124	33,3

Zu den Gründen für die Beendigung solcher Verträge liegen keine speziellen Rückmeldungen vor.

59. *Wie viele Sportvereine insgesamt bzw. in der Altersklasse zwischen sieben und 14 Jahren haben in den vergangenen fünf Jahren eine negative Mitgliederentwicklung (Angaben bitte in absoluten und relativen Zahlen) – differenziert nach Vereinen mit und ohne Kooperation mit einer Ganztagschule?*

Der Landessportbund und die ihm angeschlossenen Sportbünde haben dazu folgende Daten geliefert:

	Anzahl der Vereine	Vereine mit negativer Mitgliederentwicklung (insgesamt) in Prozent		Vereine mit negativer Mitgliederentwicklung (im Altersbereich sieben bis 14 Jahre) in Prozent	
Sportbund Rheinland	3 240	1 999	62	1 666	51
Sportbund Rheinhessen	933	522	56	410	44
Sportbund Pfalz	2 056	1 289	63	1 110	54
Gesamt	6 229	3 810	61	3 186	51

Datenbasis: Bestandserhebung 2010 und 2014.

	Anzahl der kooperierenden Vereine	davon mit negativer Mitgliederentwicklung sieben bis 14 Jahre in Prozent		Mitgliederentwicklung der kooperierenden Vereine sieben bis 14 Jahre (2010 bis 2014) in Prozent	Mitgliederentwicklung aller Vereine sieben bis 14 Jahre (2010 bis 2014) in Prozent
Sportbund Rheinhessen	51	23	45,10	6,44	- 4,78
Sportbund Pfalz	101	67	66,34	- 8,35	- 10,19
Sportbund Rheinland	131	83	63,36	- 9,55	- 11,39
Landessportbund Rheinland-Pfalz	283	173	61,13	- 5,55	- 9,71

Datenbasis: Bestandserhebung 2010 und 2014, Liste der kooperativen Vereine vom MBWWK (Vereine, die im Zeitraum 2010 bis 2014 mit GTS kooperiert haben).

Der Landessportbund weist in seiner Antwort darauf hin, dass – wie angefragt – nur Vereine mit negativer Mitgliederentwicklung erfasst wurden, es aber gleichwohl Vereine mit gleichbleibender oder positiver Mitgliederentwicklung zu verzeichnen gibt. Darüber hinaus wurden 19 kooperierende Vereine nicht erfasst, weil diese nicht Mitglied in einem Sportbund sind.

60. *Worauf stützt die Landesregierung ihre Behauptung, der Mitgliederrückgang der Sportvereine in der Altersklasse zwischen sieben und 14 Jahren stehe nicht im Zusammenhang mit der Ganztagschule?*

Der Sport steht – wie viele andere vom Ehrenamt getragene Organisationen – bundesweit vor zunehmenden Herausforderungen bei der Nachwuchsgewinnung. Die Organisationen stehen untereinander in Konkurrenz, weil die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinkt. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass im Wesentlichen darin die Ursachen für den Mitgliederrückgang bei den Sportvereinen liegt und nicht auf den Ausbau der Ganztagschule zurückzuführen ist. Auf die Ausführungen der Landesregierung anlässlich der Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Guido Ernst und Marion Schneid, Aktuelle Diskussion zum Thema Ganztagschule und Sportvereine (Plenarprotokoll 16/88, S. 768 ff.) wird verwiesen.

Die Zahlen des Landessportbunds in der Antwort auf Frage 59 zeigen, dass der Rückgang der Mitgliederzahlen in Vereinen, die mit einer Ganztagschule kooperieren, geringer ausfällt als im Durchschnitt aller Vereine.

61. *Was spricht nach Ansicht der Landesregierung dagegen, nichtrhythmisierte Ganztagschulangebote hinsichtlich der Teilnahme der Schüler zu flexibilisieren?*

Das pädagogische Konzept der Ganztagschule in Angebotsform ist weit über die Landesgrenzen hinaus wegen seiner hohen pädagogischen Qualität geschätzt und anerkannt. Auf das Vorbild Rheinland-Pfalz weisen nicht nur der Ganztagschulverband, die Bertelsmann Stiftung und andere hin. Ein solches Ganztagschulmodell wird auch im jüngsten bildungspolitischen Grundsatzpapier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gefordert. Ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Verbindlichkeit ist – neben dem ausgefeilten pädagogischen Konzept – für alle Genannten und vor allen Dingen für die Eltern von zentraler Bedeutung.

Daneben gibt es offene Ganztagschulen, betreuende Grundschulen und auch Jugendhorte, in denen Betreuungsangebote tageweise oder stundenweise gewählt werden können.

*VII. Breitensport**62. Wie viele Sportvereine mit wie vielen Mitgliedern gibt es in Rheinland-Pfalz?*

Im Jahr 2014 waren beim Landessportbund 6 281 Vereine mit insgesamt 1 439 927 Mitgliedern gemeldet.

63. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Vereine im Hinblick auf die Demografie in den nächsten Jahren in Rheinland-Pfalz?

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es für Sportvereine zur wichtigen Zukunftsaufgabe, vielfältige Bewegungsangebote bereitzustellen, die die Fitness und Gesundheit von älteren Menschen fördern und deren Selbstständigkeit bis ins hohe Alter erhalten.

Viele Projekte haben die Turnverbände in Rheinland-Pfalz unter Federführung des Rhein Hessischen Turnbundes e. V. (RHTB) in Kooperation und Förderung durch das ISIM und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) entwickelt und mit der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e. V. (LZG) und den regionalen Turnvereinen umgesetzt.

Seit drei Jahren schreiben die Turnverbände Rheinland-Pfalz den Vereinspreis „Seniorenfreundlicher Turnverein in Rheinland-Pfalz“ aus. Mit dem Wettbewerb möchten die Turnverbände Rheinland-Pfalz ihre Vereine dazu ermutigen, Strategien und Maßnahmen zur Erschließung der Zielgruppe „Ältere“ in ihren Vereinen zu entwickeln. Prämiert werden dabei kreative und innovative Konzepte, welche den Verein zu einem „Seniorenfreundlichen Turnverein“ werden lassen. Im Jahr 2014 war der Vereinspreis dem Thema „Netzwerke im Sport“ gewidmet. Im Jahr 2013 hatte er die Schwerpunktsetzung „Seniorenfreundliche Sport-Infrastruktur“ im Verein. In der ersten Runde im Jahr 2012 gab es keinen speziellen Schwerpunkt. Hier wurden innovative Konzepte einer seniorenfreundlichen Infrastruktur von Sport- und Turnvereinen ausgezeichnet, die älteren Menschen Sport, Teilhabe und Geselligkeit im Verein ermöglichen.

Mit der dreijährigen Kampagne „Aktiv älter werden in Rheinland-Pfalz“ haben sich die drei rheinland-pfälzischen Turnverbände auf den Weg gemacht, Maßnahmen zu initiieren, die schon kurzfristig dazu führen sollen, dass mehr ältere Menschen für Bewegungsangebote in Turn- und Sportvereinen gewonnen und bislang inaktive ältere Menschen wohnortnah in Bewegung gebracht werden können. Die Pilot-Projekte „Aktiv bis 100“ und „Spaziergehgruppen“ zeigen, wie es gelingen kann, neue Zielgruppen zu erschließen und ältere Menschen für Bewegung zu gewinnen und zu begeistern. Das Projekt wurde durch das ISIM und das MSAGD gefördert.

Im Jahr 2014 hat der Rhein Hessische Turnbund mit Förderung der Landesregierung in Mainz den ersten bundesweiten Fachkongress für Seniorensport unter dem Motto „Aktiv älter werden“ durchgeführt.

Ziele waren die Sensibilisierung für die Bewegungsförderung für Ältere, auf Bewegungseinschränkungen oder typische Krankheitsbilder älterer Menschen einzugehen und die Qualifizierung von Übungsleitern und Fachkräften in der Arbeit mit älteren Menschen in Workshops.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz (LSB) führt seit vielen Jahren das Projekt „Bewegungsangebote in Alteneinrichtungen“ durch. Durch eine Kooperation zwischen Senioren-Einrichtung und Sportverein soll mehr Bewegung in die Einrichtung vor Ort kommen. Die Bewegungseinheiten werden durch Übungsleiterinnen und Übungsleiter von Sportvereinen durchgeführt.

Zudem qualifiziert der Landessportbund in Kooperation mit den Turnverbänden regelmäßig Fachkräfte aus der Altenhilfe für Bewegungsangebote in deren Aufgabengebiet.

Mit Förderung des MSAGD hat der Landessportbund nun schon in zweiter Auflage die Broschüre zum Seniorensport „bewegt jung bleiben – Anregungen für ein aktives Leben (im Alter)“ veröffentlicht, die sich großer Beliebtheit erfreut.

Aus den aufgezeigten Initiativen wird deutlich, dass in Teilen des organisierten Sports die Veränderungen in der Demografie wahrgenommen werden und man sich dort aktiv und kreativ diesen Herausforderungen stellt. Geeignete Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden von der Landesregierung immer unterstützt. Wenngleich hier die Initiativen – nach dem aktuellen, sicherlich nicht erschöpfenden Kenntnisstand der Landesregierung – noch nicht flächendeckend und breiter über die Sportarten gestreut erfolgen, so hofft sie doch, dass insbesondere diejenigen der Turnverbände und des LSB eine Signalwirkung in andere Sportarten hinein entfalten werden.

64. Welche Landesmittel für den Breitensport werden in den Jahren 2010 bis 2015 bereitgestellt?

Haus- halts- jahre	Landesmittel für Ausbildung und Vergütung Übungsleiter-/innen und Vereinsmanager-/innen Euro	Landesmittel für allgemeine Maßnahmen des Vereins-, Verbands- und Breitensports Euro	Summe Euro
2010	4 178 900	678 400	4 857 300
2011	4 062 200	659 500	4 721 700
2012	4 178 500	678 000	4 856 500
2013	4 178 500	678 000	4 856 500
2014	4 178 500	678 000	4 856 500
2015	4 178 500	678 000	4 856 500
	24 955 100	4 049 900	29 005 000

65. Wie viele Vereine sind an welchen Schulen an Ganztagsprojekten in Rheinland-Pfalz beteiligt?

Die Zahl der Sportvereine, die im Schuljahr 2014/2015 auf der Grundlage der mit dem Landessportbund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung an Ganztagsprojekten beteiligt sind, ergibt sich aus der folgenden Auflistung.

Schulen	Zahl der Sportvereine
GRS+ Kelberg	1
GS Ahrweiler	1
GS Annweiler	1
GS Bad Bergzabern	1
GS Bad Kreuznach Hofgartenstraße	3
GS Bad Kreuznach Martin-Luther-King	2
GS Bad Münster	2
GS Bad Neuenahr	1
GS Bad Sobernheim	1
GS Bechhofen	2
GS Bellheim	1
GS Bernkastel-Kues	1
GS Bingen-Stadt	2
GS Braubach	2
GS Bruchweiler-Bärenbach	3
GS Brücken/Pfalz	1
GS Büchenbeuren	2
GS Dannstadt-Schauernheim	2
GS Daun	1
GS Diez Karl-von-Ibell	1
GS Dolgesheim	1
GS Dudenhofen	1
GS Emmelshausen	1
GS Flornborn	1
GS Flonheim	1
GS Grünstadt Dekan-Ernst	2
GS Gusterath	1
GS Hachenburg Schloss	1

Schulen	Zahl der Sportvereine
GS Hahnheim	1
GS Hahnstätten	2
GS Hermeskeil	1
GS Herxheim	1
GS Hetzerath	2
GS Holzappel	1
GS Idar-Oberstein Auf der Bein	2
GS Idar-Oberstein Idar	1
GS Idar-Oberstein Oberstein	2
GS Ingelheim Präsident Mohr	3
GS Ingelheim-Nord	1
GS Kaiserslautern Kotten	1
GS Kastellaun	1
GS Kirn Dominik	1
GS Koblenz-Neuendorf	1
GS Kusel	1
GS Lahnstein Schiller	4
GS Lambsheim	1
GS Landau Süd	1
GS Landau Thomas-Nast	1
GS Lauterecken	1
GS Limburgerhof Domholz	3
GS Linz	1
GS Mainz Goethe	1
GS Mainz Theodor-Heuss	2
GS Mainz-Bretzenheim Mumbächer	1
GS Mainz-Finthen	4
GS Mainz-Gonsenheim	2

Schulen	Zahl der Sportvereine
GS Mainz-Lerchenberg	1
GS Mainz-Mombach-West	1
GS Mehlingen	1
GS Meisenheim	2
GS Monsheim	1
GS Mudersbach	3
GS Mülheim	1
GS Mutterstadt im Mandelgraben	1
GS Nieder-Olm	3
GS Ochtendung	1
GS Otterbach	3
GS Remagen St. Martin	2
GS Rengsdorf	1
GS Rhaunen	1
GS Rheinböllen	1
GS Rieschweiler-Mühlbach	1
GS Sinzig Regenbogen	1
GS Speyer Salier	1
GS Speyer Woogbach	1
GS St. Julian	1
GS Stackeden-Elsheim	1
GS Thalfang	1
GS Trier Ambrosius	1
GS Trier Egbert	1
GS Trier Keune	1
GS Trier-Biewer	2
GS Trier-Tarforst	2
GS Ulmen	1
GS Vettelschoß	1
GS Weiler/Bingen	1
GS Weilerbach	1
GS Westerburg	1
GS Weyerbusch	1
GS Wittlich-Friedrichsstr.	1
GS Wolfstein	1
GS Worms Staudinger	2
GS Wörth Maximiliansau	2
GS Zell	1
GS Zornheim	2
GY Alzey Elisabeth-Langgässer	1
GY Bad Kreuznach am Römerkastell	3
GY Bad Neuenahr-Ahrweiler Are	2
GY Bad Sobernheim	3

Schulen	Zahl der Sportvereine
GY Diez	1
GY Frankenthal Karolinen	1
GY Germersheim	1
GY Koblenz Max-von-Laue	1
GY Konz	1
GY Lahnstein Marion-Dönhoff	1
GY Mainz Frauenlob	3
GY Mainz-Gonsenheim	5
GY Marienstatt	2
GY Nackenheim	1
GY Trier Friedrich-Spee	4
GY Trier Humboldt	1
GY Trier Max-Planck	1
GY Wittlich Cusanus	1
IGS Bad Kreuznach	3
IGS Contwig	2
IGS Eisenberg	1
IGS Hamm	2
IGS Ingelheim	1
IGS Kaiserslautern B. v. Suttner	4
IGS Ludwigshafen Edigheim	5
IGS Mainz Bretzenheim	1
IGS Nieder-Olm	3
IGS Oppenheim	1
IGS Otterberg	1
IGS Remagen	2
IGS Rheinabern	1
IGS Sprendlingen	2
IGS Trier	3
IGS Wörrstadt	1
IGS Zell	2
RS Landau Maria Ward	1
RS+ Bad Marienberg	1
RS+ Bad Neuenahr-Ahrweiler Kästner	1
RS+ Bad Sobernheim	1
RS+ Bernkastel-Kues	1
RS+ Dudenhofen/Römerberg	1
RS+ Eich	1
RS+ Frankenthal Ebert	1
RS+ Hahnstätten	2
RS+ Hauenstein	2
RS+ Idar-Oberstein Rostocker Str.	2
RS+ Kaiserslautern Kurpfalz	1

Schulen	Zahl der Sportvereine
RS+ Koblenz Goethe	1
RS+ Limburgerhof	1
RS+ Lingenfeld/Lustadt	3
RS+ Mainz Anne Frank	2
RS+ Mainz-Lerchenberg	1
RS+ Meisenheim	1
RS+ Neustadt/Weinstraße	1
RS+ Oberwesel	1
RS+ Pirmasens Landgraf	1
RS+ Rodalben	1
RS+ Speyer Burgfeld	3
RS+FOS Alzey	1
RS+FOS Edenkoben	1

Schulen	Zahl der Sportvereine
RS+FOS Mainz Kanonikus-Kir	3
RS+FOS Schweich	1
RS+FOS Sohren-Büchenbeuren	1
SFL Bad Dürkheim	1
SFL Bernkastel-Kues	1
SFL Bingen	2
SFL Frankenthal	1
SFL Lahnstein	1
SFL Ludwigshafen Blies	2
SFL Speyer	1
SFL Wissen	1
SFLS Reinsfeld	1
SFLS Trier Medard	1

Die Zahl der Sportvereine, die im Rahmen des Projekts „Sport in Schule und Verein“ im Schuljahr 2014/2015 mit Ganztagschulen zusammenarbeiten, ergibt sich aus der folgenden Auflistung.

Schulen	Zahl der Sportvereine
FÖZ Gerolstein	1
GRS+ Bad Hönningen Marienschule	1
GRS+ Glanmünchweiler Glantalschule	1
GS Ahrbrück	1
GS Altenkirchen	1
GS Altripp Albert-Schweitzer	1
GS Annweiler	1
GS Bad Kreuznach Hofgartenstraße	1
GS Bad Neuenahr	1
GS Bad Sobernheim	1
GS Römerberg Berghausen	2
GS Bitburg-Nord	1
GS Bodenheim	1
GS Brücken	1
GS Dierdorf Gutenberg-Schule	1
GS Diez Karl-von-Ibell-Schule	1
GS Diez Pestalozzischule	1
GS Elkenroth St. Martin-Schule	1
GS Gau-Odernheim	1
GS Gillenfeld Am Pulvermaar	1
GS Grafschaft-Ringen St. Nikolaus	1
GS Großlittgen	1
GS Grünstadt Schule am Ritterstein	1
GS Gusterath St. Martin	1
GS Heidesheim	1
GS Heiligenstein Römerberg	1

Schulen	Zahl der Sportvereine
GS Hornbach Hieronymus-Bock	1
GS Ingelheim Präsident-Mohr	1
GS Koblenz Willi-Graf-Schule	1
GS Konken	1
GS Kübelberg	1
GS Kyllburg	1
GS Ludwigshafen Schiller	1
GS Mainz Maler-Becker	5
GS Mainz Münchfeld	1
GS Mainz Theodor-Heuss	1
GS Maxdorf Haidwaldschule	1
GS Mehlingen	1
GS Mülheim-Kärlich St. Peter und Paul	1
GS Neuwied Geschwister-Scholl	1
GS Neuwied Heddesdorferberg	1
GS Neuwied Marienschule	1
GS Neuwied Oberbieber	1
GS Neuwied Sonnenland	1
GS Nieder-Olm	1
GS Ober-Om	4
GS Otterbach Goetheschule	1
GS Plaidt	1
GS Puderbach Holzbachtalschule	1
GS Rammelsbach	1
GS Rengsdorf Astrid-Lindgren	1
GS Worms Rheindürkheim	1

Schulen	Zahl der Sportvereine
GS Rheingönheim Mozartschule	1
GS Riechweiler-Mühlbach	1
GS Waldfischbach Rodalben Mozart	1
GS Sinzig-Westrum	1
GS Speyer Siedlung	1
GS Speyer Salier	3
GS St. Sebastian Lindenbaum	1
GS Trier Am Biewerbach	1
GS Trier Kürenz	1
GS Ulmet	1
GS Wackernheim	1
GS Weiersbach Hoppstädten	1
GS Wittlich Friedrichstraße	1
GS Zweibrücken Hilgardschule	1
GS Zweibrücken Pestalozzi	1
GY Bad Marienberg	1
GY Dahn	1
GY Germersheim Goethe	2
GY Herxheim Pamina	1
GY Ingelheim Sebastian-Münster	1
GY Landau Otto-Hahn	2
GY Mainz Maria Ward	2
GY Mainz-Gonsenheim Otto-Schott	2
GY Marienstatt Zisterner	1
GY Nieder-Olm	2

Schulen	Zahl der Sportvereine
GY Oppenheim St. Katharinen	4
GY Saarburg	2
GY Schweich Dietrich-Bonhoeffer	1
GY Trier Humboldt	4
GY Worms Rudi-Stephan	1
IGS Ludwigshafen-Edigheim	1
IGS Neuwied	1
IGS Nieder-Olm	1
IGS Oppenheim	1
IGS Otterberg	1
IGS Speyer	2
RS+ Bad Marienberg	1
RS+ Dahn	1
RS+ Hachenburg	1
RS+ Höhr-Grenzhausen	1
RS+ Lingenfeld-Lustadt	1
RS+ Neuwied Carmen-Sylva	1
SFG Landau Paul-Moor-Schule	1
SFG Ludwigshafen Georgens-Schule	1
SFG Schweich Levana-Schule	1
SFL Bad Marienberg Michael-Ende-Schule	1
SFL Haßloch Gottlieb-Wenz-Schule	1
SFL Westerburg Friedrich-Schweitzer-Schule	1
SFLE Hachenburg Burggarten-Schule	1

*VIII. Entwicklung des Leistungssports in Rheinland-Pfalz**66. Mit welchem Programm und mit wie vielen Haushaltsmitteln förderte die Landesregierung den Leistungssport in den letzten Jahren? Welche Mittel sind darüber hinaus bis 2016 eingeplant?*

Der Leistungssport (Spitzensport, Förderung von A- und B-Kadern) wird bundesweit durch das Bundesministerium des Innern gefördert. Die Förderung des Landes bezieht sich in erster Linie auf den Nachwuchsleistungssport (C- und D/C-Kader). Darüber hinaus finanzieren die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland ergänzend zur Förderung des Bundes den Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland.

2010 und 2011 erhielt der Landessportbund Rheinland-Pfalz 1 515 000 Euro zur Förderung des Leistungssports. Hierin war die Förderung des Olympiastützpunkts Rheinland-Pfalz/Saarland enthalten. Für Aufwendungen für medizinische Maßnahmen wurden 45 500 Euro gezahlt.

2012 bis 2015 erhielt bzw. erhält der Landessportbund Rheinland-Pfalz zur Förderung des Nachwuchsleistungssports 1 265 800 Euro pro Jahr. Zudem wurde bzw. wird der Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland mit 236 200 Euro pro Jahr bezuschusst. Für Aufwendungen für medizinische Maßnahmen wurden 39 300 Euro gezahlt.

Diese Zahlungen zur Förderung des Leistungssports wurden aus dem Kapitel 03 02 Titel 684 32 des Landeshaushalts finanziert.

Aus dem Kapitel 03 02 Titel 698 02 wurden bzw. werden der Stiftung Sporthilfe Rheinland-Pfalz darüber hinaus in den Jahren 2010 bis 2015 299 800 Euro zugewiesen. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Sports und insbesondere des Spitzensports in Rheinland-Pfalz.

Eine Aussage über die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel für den Leistungssport ist derzeit nicht möglich, da lediglich ein beschlossener Haushalt für die Jahre 2014/2015 vorliegt.

67. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung in der Leistungssportförderung in den Jahren 2010 bis 2016?

Der Leistungssport spielt für den Sport in der Gänze eine bedeutende Rolle. Die Athleten in der Leistungsspitze sind wichtige Vorbilder für die Nachwuchssportlerinnen und -sportler sowie die Sportlerinnen und Sportler im Breiten- und Freizeitsportbereich. Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Sports ist das Wechselspiel zwischen Spitzen- und Breitensport enorm wichtig. Gerade positive Auswirkungen nach Erfolgen der Nationalmannschaften bei internationalen Meisterschaften im Hinblick auf die danach steigenden Mitgliederzuwächse in Vereinen und Verbänden sind hier beispielhaft zu nennen.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz erhält daher speziell zur Förderung des Leistungssports entsprechende Mittel (siehe Frage 66), die im Sinne der Autonomie des Sports und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Sportlandschaft in Rheinland-Pfalz Verwendung finden. In den Gremien des Landessportbunds (Präsidialausschuss Leistungssport) und im Trägerverein des Olympiastützpunkts Rheinland-Pfalz/Saarland wird die Verteilung im Einzelnen erörtert. In diese Gremien sind Vertreter der Landesregierung miteingebunden.

Zudem schafft das Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeiten der Leistungssportförderung im öffentlichen Dienst. Hierzu existiert eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund zur Einrichtung einer Sportfördergruppe der Polizei. Pro Jahr werden bis zu vier Personen, die einerseits die Einstellungsvoraussetzungen für den Polizeidienst erfüllen und andererseits eine nationale oder internationale Perspektive in ihrer Disziplin haben (mindestens Kaderzugehörigkeit D/C), als Polizeikommissar-Anwärterin oder Anwärter eingestellt. 2013 und 2014 konnte das Kontingent ausgeschöpft werden. Aus diesem Programm sind bereits zahlreiche Olympiasieger und Weltmeister hervorgegangen (siehe Frage 69, Duale Karriere).

68. Was tut die Landesregierung zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Talentsuche/Talentförderung in Rheinland-Pfalz?

Die Landesregierung unterstützt mit ihren Zuweisungen an den organisierten Sport all dessen Anstrengungen der Talentsichtung und Talentförderung in seinen Vereinen und Verbänden.

Ein zweiter erfolgreicher Weg der Talentsuche und -förderung eröffnet sich durch die Zusammenarbeit von Schulen und Vereinen. Im Hintergrund stehen folgende Kooperationsmodelle:

- Sport in Schule und Verein,
- Jugend trainiert für Olympia,
- Partner- und Eliteschulen des Sports.

Das 1994 ins Leben gerufene Kooperationsmodell „Sport in Schule und Verein“ hat sich allen Schwierigkeiten zum Trotz bewährt. Es hat sich in den letzten Jahren als wichtiger Baustein im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports erwiesen, wobei festzustellen war, dass das auch für die Talentsichtungs- und Talentförderung gedachte Modell sich zwischenzeitlich mehr in Richtung des Breitensports entwickelt hatte.

Das Kooperationsmodell wird selbstverständlich für eine breitensportlich orientierte Zusammenarbeit offen gehalten, gleichzeitig werden aber auch Schulen und Vereine aktiv für die Intensivierung von Talentsichtung und Talentförderung sowie für leistungsorientierte Sportangebote unterstützt, die in den letzten Jahren wieder vermehrt zu finden sind.

Der Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“, hat, als leistungssportlich orientierter Wettkampf, dabei eine ganz besondere Bedeutung, weil sich in Rheinland-Pfalz jährlich ca. 30 000 Schülerinnen und Schüler in über 2 500 Mannschaften an diesem Wettbewerb auf Landesebene beteiligen.

Erfolgreiche Schulen in Kooperationen mit leistungssportlichem Schwerpunkt hatten schon in der Vergangenheit in Einzelfällen Gelegenheit, sich besonders zu profilieren und zu qualifizieren. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre haben sich das MBWVK und Landessportbund Rheinland-Pfalz entschlossen, diese Basis zu verbreitern und rheinland-pfälzischen Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, „Partnerschule des Sports“ zu werden. Voraussetzung dafür ist eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der einzelnen Schule und leistungsorientiert arbeitenden Vereinen und Fachverbänden, die in einer Kooperationsvereinbarung beschrieben werden. Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist es, gute schulische Leistungen und sportliche Erfolge talentierter und interessierter Kinder und Jugendlicher zu ermöglichen, zu fördern und damit einen sehr konstruktiven Beitrag in der Talentsuche und Talentförderung zu leisten.

Entsprechende Eckpunkte für das Prädikat „Partnerschule des Sports“ wurden wie folgt formuliert:

- über Jahre bestehende Kooperationsvereinbarung/en „Sport in Schule und Verein“;
- leistungsorientierte Ausprägung zumindest einer bestehenden Kooperationsvereinbarung in (einer) olympischen Sportart/en und/oder Disziplin/en zwischen Schule, Verein/en und Verband/Verbänden mit folgender Zielsetzung:
 - Vermittlung von sportartspezifischen Grundlagen, die in Verantwortung des Vereins/der Verein/e und Verband/Verbände im Sinne der Talentsichtung erfolgen,
 - Teilnahme an „Jugend trainiert für Olympia“ mit dem Ziel Bundesfinale,
 - Integration der Talente über die durch die Kooperation vorgesehene Übungszeit hinaus in das regelmäßige leistungsorientierte Training der Vereine,
 - Berücksichtigung sportlicher Verpflichtungen bei der Terminierung von Klassenarbeiten und Hausaufgabenüberprüfungen.

Ergänzt werden „Partnerschulen des Sports“ durch „Partnerschulen des Spitzensports“ und von Schulen, denen das DOSB-Prädikat „Eliteschule des Sports“ oder das DFB-Prädikat „Eliteschule des Fußballs“ verliehen wurden.

Für die Anerkennung als „Partnerschule des Spitzensports“ gilt:

- Einrichtung eines eigenständigen Sportzugs für die Klassenstufen 5 bis 10;
- Im Kooperationsverbund Angebot für Ausbildungs- und Betreuungsleistungen für Perspektiv- und Bundeskader, um die individuelle ganzheitliche Entwicklung sowohl bei den schulischen Anforderungen als auch den leistungssportlichen Belastungen optimal zu unterstützen (Duale Karriere).

Eckpunkte zur Anerkennung als „Sportbetonte Schule“

- „Partnerschule des Sports“ mit langjährigen Kooperationsvereinbarungen leistungsorientierter Ausprägung in olympischen Sportarten und Disziplinen sowie positive Ergebnisse bei der Umsetzung beschriebener Schwerpunkte;
- Kooperation mit (einem) leistungsstarken Verein/en am Standort, der in regelmäßige Kadermaßnahmen des Verbands eingebunden oder selbst stützpunktttragende/r Verein/e ist/sind;
- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in einen eigenständigen Sportzug nach Absolvierung eines standardisierten Testverfahrens und/oder erfolgter Abstimmung mit Vereinen und Verbänden bei Erfüllung notwendiger schulischer Aufnahmekriterien;
- Ganztägige Betreuung von Perspektiv- und Bundeskaderathletinnen und -athleten in ihrer individuellen schulischen wie leistungssportlichen Entwicklung sowie in ihrer Dualen Karriere (vgl. Ganztagschule mit leistungssportorientierter Profilierung);
- Sicherstellung erforderlicher Koordinations-/Abstimmungsaufgaben im Verbundsystem Schule – Verein – Landessportbund Rheinland-Pfalz und MBWVK;
- Die erfolgte Darstellung der Talentsuche und Talentförderung im Verbund Schulen/Vereine/Fachverbände, basierend auf differenzierten Qualitätsmerkmalen, werden ergänzt durch Sportinternate in Koblenz, Trier, Schifferstadt, Kaiserslautern und Bad Neuenahr.

Im Verantwortungsbereich des Behinderten- und Rehabilitationssport-Verbands Rheinland-Pfalz erfolgt die Talentsuche und -förderung schwerpunktmäßig durch die Landestrainer und Fachwarte. Insbesondere die Landestrainer des Verbands führen, oftmals in Verbindung mit regulären Landeskadermaßnahmen, Sichtungmaßnahmen und Lehrgänge durch. Daneben gehen sie gezielt auf die Vereine von talentierten Sportlerinnen und Sportlern zu, die z. B. bei Landesmeisterschaften und bei Turnieren Ansätze zur gezielten Förderung zeigen. Ein weiteres Instrument zur Talentsuche bilden die Landesjugendspiele in Nieder-Olm.

69. *Wie werden duale Karrieren im Spitzensport in Rheinland-Pfalz gefördert?*

- a) *Förderung von Leistungssportlern im Öffentlichen Dienst?*
 b) *Förderung und Anerkennung der Leistung von Spitzensportlern im Bereich Hochschule?*

a) Die dualen Karrieren im Spitzensport werden im Öffentlichen Dienst durch die Einrichtung der Sportfördergruppe der Polizei gefördert. Sie ist ein erfolgreiches Kooperationsprojekt des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Land Hessen und dem Landesportbund. Die Kooperation besteht seit 2007. Jährlich können bis zu vier Personen eingestellt werden.

Derzeit befinden sich 16 Personen in der Sportfördergruppe (sechs Frauen, zehn Männer). Zwölf Personen befinden sich noch in der Ausbildung. Vier Personen haben ihr Studium bereits abgeschlossen, sind aber weiter in der Sportfördergruppe aktiv.

Die Ausbildung zur Polizeikommissarin bzw. zum Polizeikommissar erfolgt an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung in einem verlängerten Studium (4½ Jahre) bei gleichzeitig aktivem Wettkampfsport auf nationalem oder internationalem Niveau.

Neben den allgemeinen Voraussetzungen zur Einstellung in den Polizeidienst, die mit dem für alle anderen Bewerberinnen und Bewerber auch geltenden Auswahltest überprüft wird, wird die Startberechtigung für einen rheinland-pfälzischen Sportverein und eine Kaderzugehörigkeit (mindestens D/C) verlangt. Solange das sportliche Niveau gehalten wird, können die Sportlerinnen und Sportler auch nach Beendigung der Ausbildung ihre sportliche Karriere fortsetzen. Gleichzeitig wird ihnen die Bandbreite der polizeilichen Arbeit bei der Direktion der Bereitschaftspolizei vermittelt.

Nach Beendigung ihrer sportlichen Karriere verstärken die Angehörigen der Sportfördergruppe den Polizeidienst des Landes. Bisher sind schon sechs ehemalige Angehörige der Sportfördergruppe in den normalen Polizeidienst integriert worden.

Zahlreiche nationale und internationale Titel wurden bisher erreicht. In diesem Zusammenhang sind die Bahnradsportlerin Miriam Welte (Olympiasiegerin 2012 im Teamsprint, mehrfache Welt- und Europameisterin sowie Deutsche Meisterin), die Freiwasserschwimmerin Angela Maurer (Olympiateilnehmerin, mehrfache Weltmeisterin), der Trampolinturner Martin Gromowski (mehrfacher Deutscher Meister), der Mehrkämpfer Kai Kazmirek (U23-Europameister im Zehnkampf), der Ruderer Moritz Moos (U23-Weltmeister) und die Judoka Barbara Bandel (mehrfache Weltcup-Siegerin) hervorzuheben.

b) Die Landesregierung ermöglicht mit § 18 Abs. 1 Nr. 5 Studienplatzvergabeverordnung die Berücksichtigung von herausragenden außerschulischen Leistungen, die über die Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber Aufschluss geben, bei der Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen. Was als herausragende außerschulische Leistung im Sinne der Vorschrift anzusehen ist, ist von den Hochschulen per Satzung festzulegen.

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) erhalten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nach Maßgabe der genannten Vorschrift eine Bonierung auf die für eine Bewerbung maßgebliche Verfahrensnote. Die Bonierung beträgt in den Bachelorstudiengängen Sport und Sportwissenschaft (B.A.) sowie Sport (B.Ed.) 0,3 bei mindestens einjähriger Zugehörigkeit zu A-, B- oder C-Kader einer Sportart während der letzten zwei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, wobei über die Zugehörigkeit eine Bescheinigung des zuständigen Bundessportverbands erforderlich ist. Im Masterstudiengang Sportwissenschaft erhalten Bewerberinnen und Bewerber ebenfalls eine Bonierung von 0,3 für die Zugehörigkeit zu B- oder A-Kader einer Sportart.

Die JGU hat eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit dem Studierendenwerk, dem Olympiastützpunkt Hessen im Landessportbund Hessen, dem Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saar, dem Landessportbund Rheinland-Pfalz sowie dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband ausgehandelt. Diese steht kurz vor der Unterzeichnung. Die Kooperationsvereinbarung zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (A, B, C oder D/C-Kader) zielt darauf ab, den an der JGU studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie ungebührliche Beeinträchtigungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten zu vermeiden. Dementsprechend stellt die JGU Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern individuelle Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung, flexibilisiert im rechtlich zulässigen Rahmen die Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung, gewährt Urlaubssemester für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen, schafft Möglichkeiten, Fehlzeiten nachzuarbeiten und ermöglicht grundsätzlich die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen.

Die TU Kaiserslautern ist anerkannte Partnerhochschule des Spitzensports (Lizensierung durch den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband zusammen mit dem DOSB und der Stiftung Deutsche Sporthilfe). Ziel ist es, das Studium mit Training und Wettkampf in bestmöglichen Einklang zu bringen und Beeinträchtigungen weder im Studium noch im Sport zuzulassen. Den besonderen Leistungen und Belastungen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler wird Rechnung getragen, indem u. a. Studienabläufe flexibilisiert und individualisiert werden, Studien-Verpflichtungen in Absprache mit den Dozenten mit Wettkampf- und Trainingsverpflichtungen koordiniert werden und ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht und individuelle Studienberatung angeboten wird.

Die Universität Trier ist bestrebt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zugleich eine sportliche Karriere und eine akademische Ausbildung zu ermöglichen und organisatorische Probleme im Studium aufgrund des sportlichen Engagements soweit wie möglich auszugleichen. Zu diesem Zweck wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund geschlossen. In der Vereinbarung verpflichtet sie sich, z. B. bei der Vergabe von Studienplätzen mit hochschulinternen Zulassungsbeschränkungen zugunsten von Mitgliedern der A-, B- oder C-Kader be-

stimmte Nachteilsausgleichsregelungen anzuwenden. Während des Studiums stellt die Universität persönliche Mentoren bereit, die die Athletinnen und Athleten durch eine individuelle Studienberatung begleiten und in Konfliktfällen unterstützen. Soweit dies rechtlich, insbesondere prüfungsrechtlich zulässig ist, hilft sie auch bei der Studien- und Prüfungsorganisation, etwa durch die Möglichkeit, in Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsleiter Fehlzeiten nachzuarbeiten.

Die Hochschule Worms hat im Jahr 2014 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Olympiastützpunkt der Metropolregion Rhein-Neckar geschlossen, an der auch das Studierendenwerk der Vorderpfalz beteiligt ist. Die Kooperation ermöglicht studierenden Athletinnen und Athleten ihr Studium so umzusetzen, dass die spezifische Lebenssituation berücksichtigt wird. Es sollen Benachteiligungen verhindert werden, die sich aufgrund des leistungssportlichen Engagements beim Zugang zum Studium, während des Studiums und beim anschließenden Übergang in die Berufswelt ergeben.

Die anderen Hochschulen des Landes verfügen nicht über offizielle Instrumente zur Förderung und Anerkennung der Leistungen von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern, berücksichtigen aber gleichwohl im Einzelfall deren Interessen durch individuelle Betreuung und flexible Regelungen in Studienabläufen und beim Ablegen der Prüfungen.

70. *Wie werden die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Welt- und Europameisterschaften und für die Olympischen Spiele seitens der Landesregierung unterstützt?*

Die potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch den Landessportbund und die Sporthilfe nach den dort festgelegten Förderrichtlinien gefördert. Die Landesregierung unterstützt den Landessportbund und die Sporthilfe durch die jährlichen Zuwendungen bzw. Zustiftungen. In die entsprechende Gremienarbeit sind Vertreter der Landesregierung eingebunden.

71. *Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz haben in welchen Sportarten in den letzten Jahren an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften teilgenommen?*

Folgende rheinland-pfälzische Sportlerinnen und Sportler haben an den Olympischen Spielen 2004, 2008 und 2012 teilgenommen:

Sportarten	Athen 2004	Peking 2008	London 2012
Fechten	Peter Joppich	Peter Joppich Alexandra Bujdoso	Peter Joppich Alexandra Bujdoso
Fußball	Isabell Bachor Sandra Minnert Martina Müller	Ursula Holl Celia Okoyino da Mbabi	
Gewichtheben	Ronny Weller	Artyom Shaloyan	Almir Velagic Jürgen Spieß
Hockey		Clemens Arnold	
Kanu-Slalom	Thomas Schmidt Christian Bahmann Michael Senft		
Leichtathletik	Carolin Hingst Sabrina Mockenhaupt Marion Wagner	Nastja Reiberger Raphael Holzdeppe Carolin Hingst Marion Wagner	Lilli Schwarzkopf Raphael Holzdeppe Lisa Ryzih Christian Reif Sabrina Mockenhaupt Marion Wagner
Radsport		Verena Joos	Miriam Welte
Ringern	Anita Schätzle Davyd Bichinashvilli	Davyd Bichinashvilli Alexandra Engelhardt Anita Schätzle	Alexandra Engelhard
Rudern	Ingo Euler	Sebastian Schmidt Richard Schmidt Jost Schömann-Fink	Richard Schmidt Sebastian-Mathias Schmidt Jonathan Koch
Schießen	Torsten Krebs		
Schwimmen		Angela Maurer	Angela Maurer Dimitri Colupaev
Tischtennis	Nicole Struse Jie Schöpp Zoltan Fejer-Konnerth	Jiadoo Wu	Kristin Silbereisen Jiadoo Wu
Trampolinturnen	Anna Dogonadze	Anna Dogonadze	Anna Dogonadze

An den letzten drei olympischen Spielen sind somit insgesamt 59 Teilnahmen rheinland-pfälzischer Athleten zu verzeichnen. Die Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften der letzten zehn Jahre lassen sich in Gänze aus den Unterlagen des Landessportbunds nicht ermitteln.

72. Welche Großveranstaltungen (WM, EM, DM) fanden in den vergangenen fünf Jahren in Rheinland-Pfalz statt und welche Veranstaltungen sind bis 2020 geplant?

Die Vergabe, Planung und Durchführung von Welt- und Europameisterschaften sowie Deutschen Meisterschaften liegt federführend bei den internationalen wie deutschen Spitzenfachverbänden der jeweiligen Fachsportart.

Der Landesregierung selbst liegen keine detaillierten Informationen hierzu vor.

Nach Auskunft des Landessportbunds, der aber selbst nur solche Veranstaltungen erfassen kann, bei denen er als fachsportübergreifender rheinland-pfälzischer Dachverband einbezogen ist, zumeist in der Funktion als Zuschussgeber, fanden folgende Großveranstaltungen statt:

Jahr	DM	EM	WM
2010			
Deutsche Meisterschaften im Minigolf, Ludwigshafen/Mannheim	X		
Deutsche Meisterschaft im Segeln (Klasse Conger), Lacher See	X		
Badminton, Deutsche Meisterschaft Senioren, Worms	X		
Tischtennis, Nationale Deutsche Meisterschaften, Koblenz	X		
Deutsche Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften im Rope-Skipping, Niederwörresbach	X		
Internationale Deutsche Meisterschaften im G-Judo, Bad Kreuznach	X		
Kegeln, Welt-Cup Klubmannschaften Damen und Herren auf Scherenbahnen, Morbach			X
Ringtennis-WM, Koblenz			X
	6		2
2011			
Deutsche Meisterschaften im Gewichtheben, Speyer	X		
Deutsche Futsal-Meisterschaft, Nürburgring	X		
Deutsche Vereinsmeisterschaft Trampolinturnen, Bad Kreuznach	X		
Deutsche Meisterschaften im Aerobic, Neustadt	X		
Deutsche Indiacca-Meisterschaften, Edenkoben	X		
Deutsche Meisterschaften im Faustball, Weisel/Koblenz	X		
Europameisterschaften Faustball Frauen, Oppau		X	
	6	1	
2012			
Deutsche Meisterschaften im Kunstseglflug, Koblenz	X		
DM/DCup Sport-Gymnastik, Annweiler	X		
Deutsche Meisterschaften in Gymnastik und Tanz, Annweiler	X		
Deutsche Meisterschaften Tanzen, Frankenthal	X		
Deutsche Einzelmeisterschaften und Bundesfinale Rope Skipping, Idar-Oberstein	X		
Deutsche Meisterschaften im Faustball, Weisel/Koblenz	X		
Europameisterschaften Standardtänze, Koblenz		X	
	6	1	

Jahr	DM	EM	WM
2013			
Deutsche Meisterschaften Kegeln, Morbach	X		
Deutsche Meisterschaften im Miniaturgolf, Rodalben	X		
Deutsche Meisterschaften im Rollski-Berglauf, Boppard	X		
	3		
2014			
Finale Deutschlandpokal im Fechten, Friesenheim	X		
Deutsche Meisterschaften im Reit-Vierkampf, Zweibrücken	X		
Deutsche Meisterschaften in Blitz- und Schnellschach, Altenkirchen	X		
Deutschlandpokal im Prellball, Kaiserslautern	X		
Deutscher Voltigierpokal, Pirmasens/Zweibrücken	X		
	5		

An geplanten Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz sind uns bislang bekanntgegeben:

	DM	EM	WM
Rope-Skipping-Europameisterschaften 2015, Idar-Oberstein		X	
ITF – Tennis Weltranglistenturnier AK Ladies Open 2015, Altenkirchen			X
Säbel-DM 2015 in Koblenz	X		
Deutsche Meisterschaften Kegeln Classic, Ludwigshafen	X		
Tennis-Senioren-DM, Bad Neuenahr	X		
ADAC Rallye Deutschland, Trier/Eifel, Mosel	X		
Wasserball DM des Behindertensportverbands, Ludwigshafen	X		
	5	1	1

Nach den Angaben des Behinderten- und Rehabilitationssportverbands Rheinland-Pfalz fanden zudem folgende Veranstaltungen statt:

- 2010 Deutsche Meisterschaften Sitzball, Internationale Deutsche Meisterschaften Judo für Menschen mit geistiger Behinderung, Deutsche Meisterschaften Kegeln Schere, Deutsche Meisterschaften Kegeln Classic
- 2011 Deutsche Meisterschaften Wasserball
- 2012 Deutsche Meisterschaften Tischtennis Mannschaft, Deutsche Meisterschaften Fußballtennis, Deutsche Meisterschaften Boccia Mannschaft
- 2013 Deutsche Meisterschaften Judo für Menschen mit geistiger Behinderung
- 2014 Deutsche Meisterschaften Tischtennis Senioren, Deutsche Meisterschaften Kegeln Classic, Deutsche Meisterschaften Faustball Feld
- 2015 Deutsche Meisterschaften Wasserball, Deutsche Meisterschaften Bowling, Deutsche Meisterschaften Kegeln Classic

Für die folgenden Jahre sind derzeit noch keine Deutschen oder internationalen Meisterschaften durch den DBS in Rheinland-Pfalz geplant. Insbesondere im nationalen Bereich erfolgt dies auch für die Jahre 2016 und folgende frühestens erst im Sommer dieses Jahres.

73. Welche Kosten entstehen für die Sicherheitsmaßnahmen bei sportlichen Großereignissen, die internationalen und nationalen Meisterschaften bzw. Endspiele und Bundesligaveranstaltungen der verschiedenen Sportarten mit welchem jeweiligen Kostenanteil des Landes?

Die Polizei trifft die notwendigen Maßnahmen bei Großveranstaltungen mit einer Vielzahl von Besuchern und damit auch bei Fußballspielen als Ausfluss der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Hierdurch sollen im Wesentlichen Gefahren für die Besucher und andere Personen abgewehrt und Straftaten oder Ordnungsverstöße verhindert bzw. verfolgt werden.

Während die Polizei dabei ihre Maßnahmen überwiegend im öffentlichen Raum trifft, werden Sicherungs- und Schutzmaßnahmen in den Fußballstadien weitestgehend vom Veranstalter oder einem Beauftragten im Rahmen des Hausrechts wahrgenommen. Von Seiten der Polizei werden den Vereinen und Verbänden keine Kosten in Rechnung gestellt.

74. *Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern und Nachbarstaaten aus bei Punkten wie*
- *Polizei,*
 - *Hooligans,*
 - *Sportstätten,*
 - *Sportereignissen?*

In der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 1991 eine Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. In den Bundesländern und bei der Bundespolizei wurden Landesinformationsstellen Sporteinsätze (LIS) bzw. eine Informationsstelle Sporteinsätze (IS) eingerichtet. Über diese Zentralstellen werden im Bundesgebiet die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch im Sport gewährleistet. Dabei werden an allen Spieltagen Bundes- und Landeslagebilder erstellt, um die Einsatz führenden Polizeidienststellen bestmöglich über anstehende Problemfelder in Kenntnis zu setzen. Diese Aufgabe nimmt in Rheinland-Pfalz die LIS im ISIM wahr.

Die diesbezügliche Aufgabenwahrnehmung bei internationalen Fußballspielen wird von der ZIS als NFIP (National Football Information Point) wahrgenommen. Solche NFIP sind in Europa in allen Staaten eingerichtet.

IX. Behindertensport

75. *Mit welchen Maßnahmen und mit wie vielen Mitteln ist der Behindertensport in den Jahren 2010 bis 2015 gefördert worden und welche Förderung ist bis 2016 vorgesehen?*

2010 erhielt der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Rheinland-Pfalz (BSV) im Rahmen der institutionellen Förderung 310 000 Euro (Kapitel 03 02 Titel 684 31). 2011 waren es 325 000 Euro. 2012 bis 2015 erhielt bzw. erhält der Behinderten- und Rehabilitationssportverband Rheinland-Pfalz im Rahmen der institutionellen Förderung 314 900 Euro pro Jahr.

Special Olympics Rheinland-Pfalz erhält eine jährliche Förderung der Landesregierung in Höhe von 50 000 Euro über den LSB.

Eine Aussage über die im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung stehenden Mittel für den Behindertensport ist derzeit nicht möglich, da lediglich ein beschlossener Haushalt für die Jahre 2014/2015 vorliegt.

76. *Wie verfolgt die Landesregierung (mit welchen Mitteln/personell/finanziell) die Umsetzung der Inklusion im Sport?*

77. *Sind durch die Umsetzung der Inklusion neue Stellen geschaffen worden*

- a) *im Schulsport und im Hochschulsport,*
- b) *in den Sportvereinen?*

78. *Gibt es von Seiten des Landes Mittel für die Umsetzung der Inklusion in Schulen und Sportvereinen?*

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen sind seit Jahren im Förderrat des Förderprogramms „barrierefrei, inklusiv und fair“ engagiert.

Im Jahr 2014 lag der Schwerpunkt des Förderprogramms auf dem Themenfeld des inklusiven Sports. Durch die kontinuierliche Auswahl und Bewilligung von Förderanträgen konnten zahlreiche inklusive Sportangebote in Rheinland-Pfalz unterstützt werden. Die Fördervorschläge wurden durch den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen zusammengetragen und im Förderrat einstimmig beschlossen.

Die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest eG ist der Stifter des Förderprogramms mit einer jährlichen Summe über 100 000 Euro. Die Verwaltung der Mittel läuft über den Förderverein Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz e. V.

In vielen Mitgliedsvereinen des BSV Rheinland-Pfalz wird, oftmals schon seit Jahrzehnten, das selbstverständliche gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung praktiziert. Auch dokumentiert die Entwicklung der Mitgliederzahlen des BSV Rheinland-Pfalz (von 282 Vereinen am 1. Januar 2010 auf 357 Vereine am 1. Januar 2015) ein langsames, aber stetiges Anwachsen der Sportvereine, in denen auch der Sport von Menschen mit Behinderungen seinen Platz findet, sei es nun in inklusiven Gruppen oder auch in speziellen Gruppen, die aber im Leben des Gesamtvereins genauso ihren Platz finden. Insgesamt ist dies jedoch, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Sportvereine in Rheinland-Pfalz, noch ausbaufähig. Auffällig ist insbesondere, dass das Verhältnis zwischen den „ursprünglichen“ Behindertensportvereinen und den Mehrspartenvereinen, die Mitglied im BSV Rheinland-Pfalz sind, sich immer mehr zugunsten der Mehrspartenvereine verändert.

Der BSV Rheinland-Pfalz versteht sich jedoch nicht als der Verband, der für die Inklusion im Sport hauptverantwortlich ist, sondern betrachtet sich u. a. als der Interessensvertreter der Menschen mit Behinderungen im gesamten Sport. Daher ist sein Ziel die Verankerung der Inklusion in den Sportorganisationen insgesamt.

Inbesondere mit einzelnen Fachverbänden innerhalb des organisierten Sports sind in den letzten Jahren auch bereits Pilotprojekte initiiert worden, um den Gedanken der Inklusion auch in der Arbeit der Fachverbände zu verankern. So konnte in den letzten drei Jahren mit dem Leichtathletikverband Rheinland ein Projekt an bislang acht Standorten zwischen Mitgliedsvereinen des Leichtathletikverbands und Einrichtungen der Behindertenhilfe gestartet werden, um Kontakte zwischen den Partnerorganisationen vor Ort zu knüpfen und gemeinsame Aktivitäten zu ermöglichen. Hierbei ist der Stand vor Ort derzeit allerdings noch sehr unterschiedlich, von ersten Gesprächsterminen bis hin zu gut funktionierenden dauerhaften inklusiven Sportangeboten.

Die Landesregierung beabsichtigt beim LSB eine Stelle zu schaffen, die sich mit der Thematik und den Fragestellungen der Inklusion zentral für alle Fachverbände befasst.

Im Bereich der Schulen stehen für den Ausbau inklusiver Angebote bis zum Jahr 2016 insgesamt 200 Vollzeitlehrerstellen zur Verfügung. Davon profitiert auch der inklusive Sportunterricht.

Im Hochschulsport sind durch die Umsetzung der Inklusion keine neuen Stellen geschaffen worden.

79. Welche Einrichtungen für die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern für den Behindertensport gibt es?

Im Rahmen des Lizenzierungssystems des Deutschen Olympischen Sportbunds obliegt dem Deutschen Behindertensportverband die Verantwortlichkeit für die entsprechenden Aus- und Fortbildungssysteme. Daher führt der Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz innerhalb des LSB Rheinland-Pfalz entsprechende Ausbildungen für die C- und B-Lizenz durch sowie die ebenfalls notwendigen Fortbildungsmaßnahmen. Im Jahr 2015 bietet der Verband 20 Ausbildungslehrgänge und 30 Fortbildungslehrgänge an.

Die Aus- und Fortbildungsangebote finden an verschiedenen Orten im Land statt, sodass möglichst vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine kostengünstige Teilnahme ohne hohe Fahrtkosten angeboten werden kann.

Über dieses Bildungsangebot für (angehende) Übungsleiterinnen und Übungsleiter hinaus kooperiert der BSV mit diversen Partnern. Zum Beispiel werden im Rahmen einer Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband jährlich ca. 200 Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr geschult.

Im Rahmen des Studiums der Sportwissenschaft besteht für den Bereich Rehabilitationssport eine Kooperation zwischen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und dem BSV Rheinland-Pfalz sowie zwischen dem BSV und der Universität Kaiserslautern.

Daneben werden Interessierten auch Aus- und Fortbildungsangebote in Kooperation mit benachbarten Landesverbänden des Deutschen Behindertensportverbands angeboten.

Zum Ende des Jahres 2014 besaßen insgesamt 1 659 Übungsleiterinnen und Übungsleiter eine gültige Lizenz, dies entspricht einer Steigerung von 47 Prozent in den letzten fünf Jahren.

Roger Lewentz
Staatsminister